



**MOSES  
ONLINE**

[www.moses-online.de](http://www.moses-online.de)

Das Portal zum Thema Pflegekinder und Adoption

kostenloses eBook – nur für Sie persönlich

# GRUNDINFO

## Pflegekinder

Schritte zur Pflegeelternschaft  
Warum werden Kinder Pflegekinder?  
Die Lebenserfahrungen eines Kindes, das ein Pflegekind wird  
Der Weg des Kindes in die Pflegefamilie  
Pflegekinder und Pflegeeltern im Alltag  
Was dürfen Pflegeeltern für ihr Pflegekind entscheiden?  
Erfahrungsbericht einer Pflegemutter  
Rechte und Ansprüche  
Finanzen, Versicherungen

## Grundinfo Pflegekinder

Ein Pflegekind wird nicht als Pflegekind geboren – es wird dazu gemacht. Seine bisherigen Erfahrungen prägen sein Verhalten und Denken und werden mit hinüber genommen in die neue Lebenssituation in der Pflegefamilie.

Die wichtigsten Personen für das Pflegekind sind die Menschen, die es in ihre Familie aufnehmen wollen – die Pflegeeltern. Aber natürlich bleibt auch die leibliche Familie von Bedeutung ebenso wie Vormünder und Mitarbeiter des Jugendamtes.

Viele Beteiligte spielen im Leben eines Pflegekindes eine Rolle. Immer wieder werden Entscheidungen getroffen, die das Pflegekind betreffen oder beeinflussen.

Pflegeeltern nehmen nicht nur „einfach ein Kind bei sich auf“. Sie sind Teil eines Systems von Hilfen und Zuständigkeiten, von gesetzlichen Möglichkeiten und Grenzen. Pflegeeltern öffnen für das Kind Ihre Tür und müssen diese Tür noch mehr öffnen für all die Menschen, die um das Kind herum tätig sind und all die Situationen, die geschehen können.

Mit diesem Heft wollen wir aufzeigen, warum ein Kind ein Pflegekind wird. Wie der Weg von dem Gedanken, ein Kind aufzunehmen, hin zum Leben mit einem Pflegekind sein kann. Was sich für die Familie verändern wird, wenn ein Pflegekind kommt und welche Voraussetzungen und Bedingungen es gibt, wenn das Kind in der Pflegefamilie lebt.

Kinder brauchen Familien, Pflegekinder brauchen Pflegefamilien. Wir möchten Mut machen zur Aufnahme von Pflegekindern, in dem wir aufzeigen, welche Rahmenbedingungen es gibt und welche Hilfen, welche Rechte und Möglichkeiten.

Aus allen Bereichen haben wir Informationen zusammengefasst – psychologische, rechtliche, finanzielle, einfach menschliche. Aber natürlich können Sie noch Fragen haben. Dann bitte fragen Sie uns – wir antworten gern.

### **Ihr persönliches eBook**

Dieses PDF-eBook haben wir für Sie persönlich freigegeben.

Bitte leiten Sie dieses eBook – oder auch unsere E-Mail mit dem Link dazu – nicht einfach per Mail an andere weiter, und kopieren Sie keine Auszüge daraus.

Weitere Informationen dazu finden Sie am Ende des Textes.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Das Pflegekind .....</b>	<b>4</b>
<b>Verschiedene Formen der Familienpflege.....</b>	<b>5</b>
<b>Schritte zur Pflegeelternschaft .....</b>	<b>6</b>
<b>Warum werden Kinder Pflegekinder? .....</b>	<b>9</b>
<b>Die Lebenserfahrungen eines Kindes, das ein Pflegekind wird.....</b>	<b>10</b>
<b>Kinder mit Alkoholschädigungen (FAS / FAE) .....</b>	<b>16</b>
<b>Der Weg des Kindes in die Pflegefamilie .....</b>	<b>17</b>
<b>Pflegekinder und Pflegeeltern im Alltag .....</b>	<b>27</b>
<b>Was dürfen Pflegeeltern für ihr Pflegekind entscheiden? .....</b>	<b>34</b>
<b>Luzie kommt Erfahrungsbericht einer Pflegemutter .....</b>	<b>38</b>
<b>Rechte und Ansprüche.....</b>	<b>44</b>
<b>Finanzen, Versicherungen .....</b>	<b>47</b>
<b>Weitere Informationen.....</b>	<b>49</b>

Stand der Informationen: Oktober 2015. Alle Angaben ohne Gewähr.

Die Inhalte können nicht als steuerliche Beratung oder Rechtsberatung gewertet werden.

Der Leser ist allein verantwortlich für jeglichen Gebrauch dieser Informationen.

## Das Pflegekind

**Ein Pflegekind ist ein Kind, das nicht bei seinen Eltern lebt sondern in einer anderen Familie. Etwa 135.000 Kinder leben in Deutschland nicht bei ihren Eltern, aber nur knapp die Hälfte – also ca. 68.000 Kinder leben in einer vom Jugendamt pädagogisch begleiteten und finanziell unterstützten Pflegefamilie. Die anderen Kinder leben meist bei Verwandten im Rahmen einer familiären Hilfe.**

### ***Pflegekind / Adoptivkind***

Das *Adoptivkind* wird von seinen leiblichen Eltern zur Adoption freigegeben und mit allen Rechten und Pflichten von seinen Adoptiveltern angenommen. Die Adoptiveltern haben also das Sorgerecht, müssen das Kind unterhalten, das Kind bekommt den Namen der Adoptivfamilie, das Adoptivkind erbt usw. – es hat den rechtlichen Status eines leiblichen Kindes.

Das *Pflegekind* jedoch lebt – oft viele Jahre bis zur Volljährigkeit - in der Pflegefamilie, gehört aber weiterhin juristisch gesehen der Herkunftsfamilie an.

### ***Pflegekind / Scheidungskind***

Pflegekinder und ihre Erfahrungen und Bedürfnisse werden in der Praxis immer wieder mit den Erfahrungen und Bedürfnissen von Scheidungskindern gleichgesetzt. Um ein Pflegekind und seine Bedürfnisse aber wirklich verstehen zu können, müssen wir deutlich die unterschiedlichen Ursachen von „Scheidungs“kindschaft und „Pflege“kindschaft sehen und nachvollziehen:

Das ureigentliche Problem in der Scheidungssituation liegt auf der *Paarebene* der Eltern. Ehemann und Ehefrau können als Paar nicht mehr miteinander umgehen und wollen nicht mehr zusammen leben. Sie bleiben jedoch in ihrer Rolle als Mutter und Vater weiterhin verantwortliche Eltern für das Kind.

Pflegekinder dahingehend kommen aus Familien, in denen die Eltern ihrer Rolle als versorgende Mutter und versorgender Vater nicht gerecht wurden. Das ureigentliche Problem in diesen Familien liegt nicht auf der *Paarebene* der Eltern sondern auf der *Beziehungs- und Erziehungsebene* zwischen Eltern und Kind.

Pflegekinder kommen aus Herkunftsfamilien, in denen sie überwiegend Vernachlässigung erlebt oder/und Gewalt- oder Missbrauch erfahren haben.

## Verschiedene Formen der Familienpflege

**Die folgenden Pflegeformen sind immer Unterbringungen des Kindes in Vollzeitpflege, dies bedeutet, dass das Kind Tag und Nacht in der Pflegefamilie lebt.**

### **Kurzzeitpflege**

---

Eltern sind kurzfristig nicht in der Lage, ihr Kind zu versorgen. Hier besteht kein Erziehungsnotstand, sondern ein Versorgungsnotstand, weil Mutter/Vater z.B. im Krankenhaus, Kur etc. sind. Sobald Mutter/Vater wieder zuhause sind, geht das Kind in die Familie zurück.

### **Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB) / Bereitschaftspflege**

---

Der Aufenthalt des Kindes ist zeitlich begrenzt. Diese Form der Vollzeitpflege ist eine notwendige Klärungsphase, um die noch unklare zukünftige Perspektive des Kindes zu bedenken und eine entsprechende Entscheidung zu treffen. Entweder geht das Kind zur Herkunftsfamilie zurück, oder es wird in eine Dauerpflegefamilie, manchmal auch in ein Heim vermittelt. Überwiegend sind die Kinder, die in Familiärer Bereitschaftsbetreuung untergebracht werden vorher vom Jugendamt „in Obhut“ genommen worden, weil es eine Kindeswohlgefährdung in der Herkunftsfamilie gab.

### **Wochenpflege**

---

In der Wochenpflege werden die Pflegekinder im Haushalt der Pflegefamilie während der Woche Tag und Nacht oder nur an bestimmten Tagen betreut. Die Gründe für die Wahl dieser Betreuungsform liegen meist in ungünstigen und unregelmäßigen Arbeits- und Ausbildungszeiten oder entfernten Arbeitsorten der Eltern des Kindes. Diese Form der Vollzeitpflege gibt es immer seltener.

### **Zeitlich befristete Vollzeitpflege**

---

In eine *zeitlich befristete* Vollzeitpflege wird das Kind mit der klaren Perspektive der Rückkehr in seine Herkunftsfamilie aufgenommen.

Die Herkunftsfamilie ist nur für eine gewisse Zeit nicht in der Lage, das Kind weiter selbst zu erziehen und zu versorgen, möchte dies aber in überschaubarer Zukunft wieder tun. Darüber hinaus ist die Beziehung des Kindes zu seinen Eltern und umgekehrt positiv, so dass eine gemeinsame Zukunftsperspektive besteht und die Eltern weiter die Hauptbezugspersonen für das Kind bleiben wollen und sollen. Die Pflegeeltern müssen in dieser Pflegeform eng mit den Herkunftseltern und dem Jugendamt zusammen arbeiten.

### **Zeitlich unbefristete Vollzeitpflege (Dauerpflege)**

---

Diese Pflegeform ist eine dauerhafte (langjährige) Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie. Die Pflegeeltern sollen die Hauptbezugspersonen für das Pflegekind werden. Ziel dieser Form der Unterbringung ist die Integration des Kindes in eine neue Familie.

## Sonderpflege – Erziehungsstellen

---

Sonderpflegestellen sind Pflegefamilien, bei denen Kinder mit besonderen Bedürfnissen leben. Diese Pflegeeltern haben eine entsprechende pädagogische Ausbildung und/oder verfügen über langjährige Erfahrung. Hier werden behinderte, stark entwicklungsbeeinträchtigte oder ältere Kinder dauerhaft oder auch zeitweise untergebracht.

Diese Kinder haben einen besonderen erhöhten Erziehungsanspruch an die Pflegeeltern. Sonderpflegestellen bzw. Erziehungsstellen werden in ihrer Arbeit besser beraten und unterstützt und erhalten auch bessere finanzielle Leistungen.

## Schritte zur Pflegeelternschaft

---

**Zu Beginn werden sich Interessierte erst einmal Informationen beschaffen - sei es durch Personen, die schon Pflegeeltern sind, durch Bücher oder im Internet.**

**Wenn dann der Gedanke zur Aufnahme eines Pflegekindes immer mehr reift, ist eine Anfrage beim Jugendamt am eigenen Wohnort oder der Vermittlungsstelle eines freien Trägers unumgänglich. Diese laden dann zu Vorbereitungsseminaren und Gesprächen ein und es wird eine Prüfung folgender Grundvoraussetzungen und Fragen geben.**

### Wer kann ein Pflegekind aufnehmen?

---

Verheiratete Paare, unverheiratete Paare, gleichgeschlechtliche Paare und Alleinlebende mit und ohne Kinder können sich um die Aufnahme eines Pflegekindes bewerben.

### Alter der Pflegepersonen

---

Zwischen den Pflegeeltern und dem Kind sollte in etwa ein natürlicher Eltern-Kind-Altersabstand eingehalten werden. Dies gilt besonders für jüngere Kinder.

### Berufstätigkeit der Pflegepersonen

---

Bei der Aufnahme in eine Pflegefamilie soll das Kind verlässliche Bezugspersonen erhalten. Es wird daher überwiegend davon ausgegangen, dass ein Pflegeelternanteil entweder nicht berufstätig ist, oder sich die Eltern die Arbeitszeit so einrichten können, dass immer ein Pflegeelternanteil für das Kind ansprechbar ist. Nach erfolgter Integration des Kindes in die Pflegefamilie kann über eine gewünschte Berufstätigkeit anhand weiterer sicherer Versorgungsmöglichkeiten z.B. Kindergarten oder Schule nachgedacht werden.

### Gesundheitliche Situation der Pflegefamilie

---

Der Gesundheitszustand der Pflegeeltern darf ihre Erziehungsaufgabe nicht behindern oder infrage stellen. Von den Bewerbern wird erwartet, dass sie ein ärztliches Gesundheitszeugnis vorlegen. Eine eventuelle Behinderung oder Pflegesituation eines Mitgliedes der Pflegefamilie sollte die Versorgung und Eingliederung des Pflegekindes nicht erschweren.

---

**Erweitertes Führungszeugnis der Pflegeelternbewerber**

---

Bewerber und Erwachsene, die in deren Haushalt leben, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Nach Aufnahme eines Pflegekindes muss dieses erweiterte Führungszeugnis alle 3 oder 5 Jahre erneut beim Jugendamt eingereicht werden.

---

**Wohnsituation der Bewerberfamilie**

---

Wohnräume müssen ausreichend und groß genug zur Verfügung stehen. Das Pflegekind kann sich auch mit einem anderen Kind ein Zimmer teilen, für einige Jugendämter ist jedoch ein eigenes Zimmer wünschenswert oder Voraussetzung.

---

**Monatliches Einkommen und finanzielle Situation der Bewerber**

---

Die finanzielle Situation der zukünftigen Pflegeeltern muss gesichert sein.

---

**Religionszugehörigkeit der Bewerber**

---

Die Religionszugehörigkeit spielt besonders dann eine Rolle, wenn Herkunftseltern sich die Unterbringung ihres Kindes bei Pflegeeltern mit einer bestimmten Religionszugehörigkeit wünschen. Ansonsten darf die religiöse Haltung der Pflegeeltern der von den Eltern benannten religiösen Grundhaltung der Erziehung nicht im Wege stehen.

Die Zugehörigkeit der Bewerber zu einer Sekte erschwert die Aufnahme eines Pflegekindes.

---

**Kinder der Pflegeelternbewerber**

---

Die Kinder der Pflegeeltern spielen bei der Aufnahme eines Pflegekindes eine große Rolle. Für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses müssen die Auswirkungen der Aufnahme eines Pflegekindes auf die eigenen Kinder unbedingt mitbedacht werden. Die Kinder sollten mit der Aufnahme eines Pflegekindes einverstanden sein.

---

**Persönliche Eignungskriterien der Bewerberfamilie**

---

Ein Pflegekind aufzunehmen bedeutet sich auf Unvorhersehbares einzulassen.

Erfolgreiche Pflegeeltern sind Menschen, die das Kind annehmen können, so wie es ist. Die mit ihm und seinen Lebensumständen geduldig, ohne allzu große Erwartungen und humorvoll umgehen können.

---

**Das Pflegekind kommt nicht allein**

---

Das Pflegekind kommt nicht allein, mit ihm kommen andere Personen, die auch „angenommen“ werden wollen: Verwandte des Kindes, Vormünder, Sozialarbeiter, etc.

Die Pflegeeltern müssen daher ihre Familie öffnen und bereit sein, sich mit vielen neuen Gedanken und Menschen auseinander zu setzen – die Pflegefamilie wird eine „öffentliche Familie“.

## Wartezeit

Stimmen die Voraussetzung und bleiben die Interessierten nach Vorbereitungsseminar und Vorgesprächen bei dem Wunsch immer noch ein Pflegekind aufnehmen zu wollen und kann sich die Vermittlungsstelle auch vorstellen, ein Kind dorthin zu vermitteln, dann werden die Interessierten zu *Bewerbern* für die Aufnahme eines Pflegekindes und werden in die Bewerberkartei der Vermittlungsstelle aufgenommen. Die Wartezeit auf das Pflegekind beginnt. Die Wartezeit ist nicht vorhersehbar, da die Vermittlungsstelle sehr darauf achten sollte, dass das Kind und die Pflegepersonen zusammen passen.

Wenn sich Bewerber auch bei anderen Jugendämtern oder Freien Trägern bewerben wollen, dann wäre es fair, dies mit dem Jugendamt abzusprechen, welches bisher alle Vorbereitungen und Gespräche geführt hat und darauf hofft, dass die Bewerber ein Kind von dort aufnehmen würden.

## **Warum möchten Pflegeeltern-Bewerber ein Kind aufnehmen?**

In der Praxis zeigten sich bisher folgende Motivationen:

- ▶ Ein Paar lebt schon mit Kindern in seiner Familie, hat aber noch Platz im Haus und im Herzen und kann sich durchaus vorstellen, noch weiteren Kindern Familie zu sein.
- ▶ Ein Paar hat schon Kinder, möchte aber aus religiösen, ethischen oder sozialen Gründen anderen Kindern, die bisher Schwierigkeiten im Leben hatten, Gutes tun.
- ▶ Ein Paar ist kinderlos. Gern würde es ein Kind adoptieren. Da aber nur so wenige Kinder zur Adoption zur Verfügung stehen, wird nun über ein Pflegekind nachgedacht.
- ▶ Einer oder beide Bewerber haben eine pädagogische oder psychologische Ausbildung. Aufgrund dieser Ausbildung bieten sie sich an, schwer vermittelbare Kinder aufzunehmen und somit eine Berufstätigkeit zuhause auszuüben.

Die Motivation der Pflegeeltern-Bewerber ist natürlich bei der Vermittlung eines Kindes ernsthaft zu beachten und zu würdigen.

**Zwischen Eltern, die schon mit Kindern leben, und kinderlosen Bewerbern gibt es einen besonders gravierenden und zu beachtenden Unterschied.**

Während die Paare *mit* Kindern bereits in ihrem Leben die Rolle als Mutter und Vater erleben, ist genau dies der Herzenswunsch der kinderlosen Paare. Sie wollen durch das aufzunehmende Kind in ihrem Leben eine neue Rolle bekommen – die von Mutter und Vater. Dieses Kind wird ihr Leben in einem Maße verändern, wie sonst nur das Erstgeborene einer Familie das Leben seiner Eltern verändert. Vielleicht noch mehr, noch intensiver, weil sie sich so sehr gewünscht haben mit einem Kind zu leben und viele Schritte bisher gegangen sind, um diesen Wunsch erfüllbar zu machen.



## Warum werden Kinder Pflegekinder?

### ***Situation in der Herkunftsfamilie***

Kinder geraten in ihren Familien in Not weil die Eltern nicht in der Lage sind, das alltägliche Leben mit ihrem Kind geregelt zu bekommen. Aufgrund eigener Problematik sind die Eltern im hohen Maße mit sich selbst beschäftigt und können ihren Kindern keine verlässlichen Eltern sein.

Seltener besteht der Grund darin, dass Eltern aufgrund eigener schwerer Erkrankung oder Unfällen, oder aufgrund äußerer Umstände wie Arbeitslosigkeit oder Scheidung in eine schwere Krise sind und ihre Kinder nicht mehr versorgen können.

### ***Hilfen für die Familien***

Zuvörderst wird diesen Eltern vom Jugendamt Hilfe angeboten, die darauf abzielt, dass die Eltern ihr Kind wieder selbst versorgen können. Diese „familienstützenden Maßnahmen“ (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe) werden über einen längeren Zeitraum angeboten. In dieser Zeit soll sich die Familie wieder stabilisieren und die Eltern dann ihre Kinder wieder eigenverantwortlich erziehen und versorgen können.

In vielen Familien sind diese familienstützenden Hilfen erfolgreich, besonders dann, wenn äußere Ursachen für die Familienkrise verantwortlich waren.

Liegen die Ursachen der Familienkrise jedoch überwiegend in der Persönlichkeit der Eltern begründet, dann können diese die ihnen angebotenen Familienhilfen häufig nicht ausreichend annehmen und das Kind lebt weiterhin in einer Gefährdung.

Das Jugendamt muss dann einen Schritt weiter gehen und die Eltern davon überzeugen, dass das Kind erst einmal die Familie verlassen und anderweitig versorgt werden muss. Sind die Eltern damit nicht einverstanden, dann muss das Jugendamt zum Schutz des Kindes das Familiengericht einschalten. Der Familienrichter kann dann die Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie veranlassen.

## **Schutz des Kindes**

Manchmal muss ein Kind zu seinem Schutz direkt und schnell aus seiner Familie geholt und untergebracht werden. Das Kind wird dann „in Obhut“ genommen und findet erst einmal Unterkunft in einer Bereitschaftspflegestelle oder einer Heimgruppe.

Kinder haben ein Recht darauf, in einer Familie aufzuwachsen.

Daher wird für jedes Kind geprüft, ob es in einer Pflegefamilie leben kann. Kann es sich auf Menschen einlassen, kann es Nähe vertragen, möchte es in einer Familie leben? Wird die Rückkehr zur Herkunftsfamilie unwahrscheinlich sein? Was hat das Kind für Bedürfnisse? Gibt es Bewerber, die zu diesem Kind passen?

Spricht alles dafür, dass das Kind in einer Pflegefamilie leben kann, dann müssen der Personensorgeberechtigte und das Jugendamt entsprechend entscheiden.

## **Die Lebenserfahrungen eines Kindes, das ein Pflegekind wird**

### **Ein Kind wird nicht als Pflegekind geboren, es wird dazu gemacht.**

**Kinder müssen ihre Familien verlassen, weil die Eltern ihre elementarsten Grundbedürfnisse nicht erkennen und akzeptieren (Vernachlässigung). oder weil die Kinder der Macht der Eltern ausgeliefert sind (sexueller Missbrauch, Gewalterfahrungen).**

**Forschungsergebnisse im Bereich der Hirnreifung und der Traumatologie haben ergeben, dass besonders die emotionalen Erfahrungen des Kindes in den ersten beiden Lebensjahren „Lebensmuster“ und „Lebenssicht“ des Kindes in herausragender Weise prägen.**

### **Vernachlässigung**

Junge Kinder sind im extremen Maße auf die Verlässlichkeit und Verständigkeit der sie versorgenden Erwachsenen angewiesen. Der Säugling kann sich nicht selbst helfen. Er kann nicht aufstehen, sich nicht selbst versorgen. Er ist völlig hilflos seinen Eltern „ausgeliefert“.

Säuglinge und junge Kinder haben ein sehr begrenztes Zeitempfinden. Sie können noch nicht warten. Eine vergessene Mahlzeit, ein vergessenes Kümmern bringt ihnen tiefe Ängste. Immer wieder ‚vergessen‘ versetzt ein Kind in Überlebensangst. Das schwer vernachlässigte Kind empfindet eine existenzielle Bedrohung, es empfindet Todesangst.

Die Erfahrungen der Praxis zeigen, dass etwa zwei Drittel aller Unterbringungen von Kindern durch Vernachlässigung begründet wurde.

Aus der Sicht der Kinder werden vernachlässigende Eltern allen ihren Elternfunktionen nicht gerecht. Vernachlässigende Eltern sind Eltern, die aufgrund eigener

Problematik das Kind nicht oder nicht mehr sehen können. Das Kind lebt ohne Regeln, ohne Strukturen, ohne Rituale, ohne Haltepunkte in den Tag hinein. Dadurch empfindet es tief greifende Verunsicherung und Verlassenheitsgefühle – nichts geschieht immer wieder so, dass es für das Kind vertraulich wird. Es kann sich auf nichts verlassen.

Diese Kinder erleben ihre Mutter, ihren Vater als schwach, unzuverlässig, nicht vertrauenswürdig. Solche Eltern haben nur schwache Bindungen an ihre Kinder, und ihre Kinder haben schwache Bindungen an sie.

Vernachlässigte Kinder haben keine Veranlassung, Erwachsenen zu vertrauen.

Vernachlässigung prägt massiv Empfindungen und Entwicklungen des Kindes und veranlasst es, entsprechend seiner Lebenssituation Strategien des Überlebens zu entwickeln.

**Vernachlässigte Kinder sind Kämpfer, sie kämpfen um ihr Leben,  
um die Bewältigung eines jeden Tages.**

**Bei der Mehrzahl vernachlässigter Kinder finden wir daher folgende Verhaltensweisen und Gefühle:**

***problematischen Umgang mit Essen***

- ▶ Essen horten,
- ▶ sich Essen beschaffen, auch durch klauen,
- ▶ sich überfressen,
- ▶ Essen verweigern,
- ▶ Essen erbetteln bei Nachbarn, Schulkameraden,
- ▶ kein Maß finden usw..

***ein Grundmangelgefühl***

- ▶ das Kind hat nie das Gefühl genug zu bekommen.

***Wahrnehmungsprobleme***

- ▶ mit Zeit und Raum,
- ▶ der Gefühle (auch der Gefühle anderer),
- ▶ der Sinneseindrücken (heiß und kalt, Schmerzen).

***Beziehungsprobleme***

- ▶ kein Vertrauen, eher Misstrauen,
- ▶ Negative Selbsteinschätzung (Selbstwertgefühl),
- ▶ Gefühl: Leben ist Kampf und Erwachsene sind kein Schutz.,
- ▶ Gefühl, schnell überfordert und den Erwartungen nicht gewachsen zu sein,
- ▶ Unfähigkeit an die Veränderbarkeit durch eigenes Handeln zu glauben,
- ▶ kein Gefühl für Nähe und Distanz,
- ▶ hohe Verführbarkeit.

In Familien, in denen Eltern vernachlässigen, übernimmt meist das älteste Kind die Versorger-Rolle und versucht die jüngeren Geschwister – oft auch die Mutter – und sich über Wasser zu halten. Dieses Kind verliert sein eigenes Kindsein und fühlt sich verantwortlich für seine Familie.

Häufig ist Vernachlässigung auch mit vielen Trennungen verbunden. Wenn die Mutter den Alltag mit dem Kind nicht geregelt bekommt, wird das Kind innerhalb der Familie „weitergereicht“.

Oma, Tanten, Freunde versorgen es eine Weile, bis dies letztendlich auch nicht mehr so weitergeht und das Jugendamt sich des Kindes annehmen muss.

Aus der Sicht und dem (mangelnden) Zeitverständnis des jungen Kindes können in solchen mehrwöchigen oder monatelangen Aufenthalten jedoch schon Bindungen entstanden sein, so dass das Kind beim Wechsel in die nächste Unterbringung durchaus das Gefühl des Verlassenwerdens erlebt und den Verlust einer bedeutsamen Person erleidet.

### ***Gewalterfahrungen und Misshandlungen***

Kinder von misshandelnden Eltern verstehen nicht, was ihnen da passiert und werden überwältigt von der Macht des Misshandlers. Einerseits erleben die Kinder die Eltern als versorgende und verständige Eltern und dann – für das Kind nicht nachvollziehbar – werden die gleichen Eltern zu prügelnden und hassenden Eltern. Später tut dies Verhalten den Eltern oft leid und sie wollen ihre Kinder durch Geschenke wieder „versöhnen“.

Die Kinder erleben so zwiespältige Botschaften der Eltern und nehmen die Schuld für die Misshandlung auf sich, versuchen das Geschehene mit ihrer eigenen Schlechtigkeit und Boshaftigkeit zu erklären. Sie „identifizieren sich mit dem Aggressor“. (Nienstedt/ Westermann)

Die Uneinschätzbarkeit der Eltern bewirkt, dass die Kinder sehr verunsichert sind. Sie schwanken zwischen Überanpassung, Ausflippen und selbst gewalttätig werden. Die immer wieder interpretierte „enge“ Bindung des Kindes an seine misshandelnden Eltern ist die Bindung eines ambivalenten, überwältigten, ausgelieferten Menschen an seinen Überwältiger – sie ist eine *Angstbindung*.

Forschungsergebnisse haben gezeigt, dass nicht nur das eigene Misshandeltwerden, sondern auch das hilflose Miterleben von Gewalt gegenüber einem geliebten Menschen – z.B. der Mutter oder Geschwistern – traumatisierend für die Kinder ist.

## **Sexueller Missbrauch**

Kinder, die sexuellen Missbrauch besonders durch vertraute Erwachsene erlebt haben, fühlen sich verwirrt und verraten. Das, was sie erfahren, ist diffus, grenzüberschreitend, unabänderlich. Wenn Kinder Beachtung und Wichtigkeit nur oder überwiegend über sexuellen Missbrauch erfahren, verbindet sich in ihrem Kopf Liebe und Zuneigung mit sexuellen Handlungen und nur damit. Sexuell missbrauchte Kinder fühlen sich und ihren Körper ausgeliefert. Andere bestimmen und benutzen diesen Körper – nicht sie selbst.

Deswegen haben sie häufig Probleme, ihren Körper angemessen wahrzunehmen. Auch ihre Körperempfindungen sind gestört.

Sexueller Missbrauch ist mit einem ungeheuren Geheimnisdruck verbunden. Das Kind darf mit niemanden über seine Erfahrungen sprechen. Dieses Redeverbot wird mit massivster Bedrohung verbunden für den Fall, das es nicht eingehalten wird. So kann das Kind sich keinem anvertrauen. Wenn es doch den Mut dazu aufbringt, erlebt es nicht selten, dass es nicht verstanden oder ihm nicht geglaubt wird.

Häufig hält das Kind den sexuellen Missbrauch auch für normales Elternverhalten. Es kennt und weiß es nicht anders. Jüngeren Kindern fehlen auch die Worte, das Erlebte zu benennen.

Kinder können durch sexuellen Missbrauch dazu gebracht werden, sich hochgradig sexualisiert zu verhalten. So wie sie selbst behandelt worden sind, ohne Achtung ihrer eigenen Grenzen und ihrer eigenen Würde, behandeln sie auch die Menschen, denen sie sich nähern wollen.

## **Traumatische Erfahrungen**

Das Pflegekind ist überwiegend ein Kind mit Erfahrungen von Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

Das Kind zeigt uns durch das, wie es fühlt oder eben *nicht* fühlt, wie es reagiert oder eben *nicht* reagiert, was das Leben bisher mit ihm gemacht hat. Es zeigt uns durch sein Verhalten, ob es leben oder nur existieren konnte.

Eine große Anzahl der Pflegekinder haben ihre bisherigen Lebenserfahrungen nicht bewältigen können. Sie wurden durch diese Lebenserfahrungen traumatisiert.

### **Welche Erlebnisse können ein Trauma verursachen?**

Susanne Lambeck schreibt im Moses-Online-Themenheft *Pflegekind und Trauma* im Abschnitt „Nur schwere Kindheit oder traumatisiert?“:

*„Ein seelisches Trauma wird durch Ereignisse verursacht, die plötzlich, intensiv, gewalttätig und unkontrollierbar auf einen Menschen einwirken.*

*Hierbei kann es sowohl ein zuviel an Reizen: ein Unfall, das Miterleben eines Unfalls, große Schmerzen und Angst vor dem Tod, das Erleben von Gewalt am eigenen Körper, aber auch das hilflose Mitansetzen müssen von Gewalt gegenüber einem anderen, das Hören von Schmerzens- oder Hilferufen und man kann selbst nichts tun, die völlige Unvorhersehbarkeit eines Tagesablaufes als auch ein zu wenig an für die Entwicklung notwendigen Reizen z.B. - Mangel an Nahrung und Zuwendung (wie bei schwerer Vernachlässigung üblich) traumatisierend wirken.*

*Je jünger ein Mensch ist, desto weniger Möglichkeiten hat er, das, was anlässlich einer Bedrohung oder Vernachlässigung mit ihm passiert, zu kompensieren. Kinder erleben Situationen als lebensbedrohlich, die für Erwachsene harmlos scheinen.*

*Allein, hungrig und weinend in einem leeren Zimmer, niemand kümmert sich, niemand versteht, niemand hält es für wichtig zu trösten.*

*Ein Trauma ist ein Ereignis, das unser Gefühl des Wohlbehagens und der Sicherheit zerstört.“*

*Kinder sind verwundbarer als Erwachsene, da sie weniger Bewältigungsmechanismen und Lebenserfahrung besitzen. - Für einen Säugling sind Stunden ohne Nahrung und Trost die Ewigkeit. Ein Kindergartenkind dagegen weiß, was es heißt: nach dem Mittagsschlaf gibt es Essen.*

*Nicht die Situation an sich ist es, die traumatisierend wirkt, sondern ob die Situation die psychischen Verarbeitungsmöglichkeiten eines Menschen übersteigt. Der Grad der Beeinträchtigung nach einem Trauma wird vom Umfang traumatischer Vorerfahrungen und der unmittelbaren Reaktion der Bezugspersonen mitbestimmt.*

*Das Überleben eines Traumas führt sowohl zu hirnräumlichen (Gehirnstrukturen) als auch zu psychologischen Veränderungen (Überzeugungen, Erwartungen, spezifischen Erinnerungen) beim betroffenen Kind.*

*Nach einem Trauma ist die Welt kein sicherer Ort mehr, an dem Menschen die Grenzen eines anderen respektieren, für ihn sorgen und ihn vor Verletzungen und Einsamkeit schützen. Die traumatische Situation vermittelt dem Kind falsche und destruktive Überzeugungen über sich selbst und die Welt.“*

Um das Pflegekind verstehen zu können, ist es wesentlich, die Lebensgeschichte dieses Kindes aus seiner Perspektive nachvollziehen zu wollen und zu können. Zu spüren, was dieses Kind mitgemacht hat, zu verstehen, dass seine Erfahrungen es anders prägten, als optimal groß gewordene Kinder.

## Kinder sind Spiegel der Erwachsenen.

Vermittle ich ihnen meine Sorge, meine Liebe, mein Verständnis, vermittele ich ihnen, dass sie mir viel wert sind, dann fühlen auch sie sich wertvoll, haben Zuversicht und Vertrauen. Vermittle ich ihnen jedoch, dass sie mir wenig bedeuten, kriege ich es nicht geregelt, ihre Grundbedürfnisse zu erkennen und zu befriedigen, behandle ich sie achtlos und unwürdig, dann empfinden sie sich auch so. Dann haben sie kein Vertrauen, oft jedoch Misstrauen Erwachsenen gegenüber. Sie sind vorsichtig, und müssen alles unter Kontrolle haben um nicht überrumpelt zu werden. Sie trauen Erwachsenen nicht, glauben ihnen nicht, nehmen nichts an von ihnen.

Für Kinder, die Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch erlebt haben gilt eines ganz besonders: die körperlichen Verletzungen sind zwar schlimm, aber sie sind nicht die entscheidenden Verletzungen – bedeutsam sind die psychischen Folgen dieser Erfahrungen besonders die Enttäuschung des Vertrauens und die sich daraus ergebenden Folgen für die Beziehungsfähigkeit.

Diese emotionalen Defizite wirken sich wesentlich gravierender in der Pflegefamilie aus, als die eigentlichen körperlichen Schädigungen.



Weitere Informationen dazu finden Sie im Themenheft

### **Trauma bei Kindern in Familienpflege, Erziehungsstellen, Wohngruppen und Adoption**

von Henrike Hopp und  
Susanne Lambeck

## Kinder mit Alkoholschädigungen (FAS / FAE)

**Eine nicht geringe Zahl von Pflegekindern leidet unter einer Alkoholschädigung – von teilweisen Beeinträchtigungen bis hin zu einer stark ausgeprägten Behinderung. Diese Schädigung wird als „Alkoholembryopathie“ oder moderner als „FAS – Fetales Alkoholsyndrom“ und „FAE – fetale Alkoholeffekte“ bezeichnet.**

FAS/FAE ist eine Schädigung des Kindes durch Alkoholgenuss der Mutter während der Schwangerschaft. Hierzu muss die Mutter nicht süchtig sein. Auch das Gewohnheitstrinken oder gelegentliches zuviel Trinken kann bereits Schäden verursachen. Davon sind jährlich etwa 10.000 Kinder betroffen. Jeder Blutalkoholspiegel bei einer schwangeren Frau hat sich bisher als wissenschaftlich bedenklich erwiesen. Wirklicher Schutz des Ungeborenen ist nur möglich, wenn die werdende Mutter völlig abstinent lebt.

**FAS/FAE ist die Behinderung eines Kindes, die hundertprozentig vermeidbar wäre.**

### Äußere Merkmale bei FAS-Kindern:

- ▶ Kleinwuchs, Untergewicht, Kleinköpfigkeit,
- ▶ mangelhafte Muskelentwicklung,
- ▶ typische Gesichtsveränderungen wie schmale Lidspalten, kurzer Nasenrücken, Hausfalte am inneren Augenwinkel,
- ▶ schmales und mangelhaft ausgeformtes Lippenrot
- ▶ fast fehlendes Philtrum – die Mittelrinne zwischen Nase und Oberlippe ist kaum ausgebildet.

### Verhaltens-Merkmale vieler FAS-Kinder:

- ▶ Hyperaktivität, sehr leicht ablenkbar,
- ▶ Probleme mit dem Kurzzeitgedächtnis,
- ▶ Koordinationsschwierigkeiten von Auge und Hand,
- ▶ begrenzte Lernfähigkeit, geringe Aufmerksamkeitsfähigkeit,
- ▶ wenig Zeitverständnis, Veränderungen (z.B. des Tagesablaufs) verwirren,
- ▶ schnell frustriert.

FAS-Kinder brauchen verlässliche, sehr belastbare, langsam sprechende, sehr regelmäßig handelnde und überaus geduldige Eltern. Für FAS-Kinder und ihre (Pflege)Eltern ist es notwendig, von der Behinderung zu wissen und die Erwartungen an die Entwicklung des Kindes seinen Möglichkeiten und seinen Unmöglichkeiten anzupassen.



## Der Weg des Kindes in die Pflegefamilie

### **Es gibt verschiedene rechtliche Formen der Unterbringung eines Kindes in eine Pflegefamilie.**

- ▶ Unterbringung im Rahmen privatrechtlicher Vereinbarung mit den Eltern des Kindes. Sind die Pflegeeltern mit dem Kind nicht verwandt oder verschwägert, muss das Jugendamt dann eine Pflegeerlaubnis erteilen, wenn das Kind länger als acht Wochen bei der Pflegefamilie leben soll.
- ▶ Pflegeeltern, die Vormund des Pflegekindes sind, können das Kind zu sich nehmen.
- ▶ Pflegeeltern können ihr Pflegekind vom Jugendamt oder einer anerkannten Vermittlungsstelle vermittelt bekommen. Diese Vermittlung geschieht dann mit Einwilligung des Personensorgeberechtigten des Kindes im Rahmen einer „Hilfe zur Erziehung“ gemäß § 37 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

### **Die Pflegefamilie als 'Hilfe zur Erziehung' für das Jugendamt**

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz – auch Sozialgesetzbuch (SGB) VIII genannt – gibt dem Jugendamt den Auftrag, unter anderem auch ‚Hilfe zur Erziehung‘ zu gewähren. Ab dem Paragraphen 27 ist diese Hilfe zur Erziehung in ihrer Grundvoraussetzung und ihren Möglichkeiten beschrieben.

Ein Personensorgeberechtigter hat Anspruch auf „Hilfe zur Erziehung“ bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen. Ein Personensorgeberechtigter ist derjenige, der das Sorgerecht für das Kind hat. (näheres im Abschnitt: Rechtliches: Elterliche Sorge).

Der Anspruch des Personensorgeberechtigten begründet sich damit, dass ansonsten eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann und dass diese Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Insbesondere wird Hilfe zur Erziehung nach den §§ 28 bis 35a des SGB VIII gewährleistet. Diese Paragraphen beschreiben immer intensiver werdende Hilfsangebote, von der Erziehungsberatung bis hin zur Unterbringung ausserhalb des Elternhauses.

§ 33 beschreibt die „Vollzeitpflege“, in der sowohl eine zeitlich befristete als auch auf Dauer angelegte Familienpflege angeboten werden soll. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder soll es besondere Formen der Familienpflege geben. Diese besondere Formen bezeichnet die Praxis mit: Sonderpflege, sozialpädagogische Pflegestelle, heilpädagogische Pflegestelle, Erziehungsstelle.

Das Jugendamt hat dafür zu sorgen, dass es Pflegefamilien gibt, die Kinder aufnehmen wollen. Dies bedeutet, dass das Jugendamt Pflegefamilien werben, vorbereiten, beraten, betreuen, fortbilden und finanzieren muss. Einen Teil dieser Aufgaben kann das Jugendamt auch auf freie Träger z.B. Caritas, Sozialdienst kath. Frauen und Männer, Diakonie etc. übertragen.

## Der Hilfeplan

---

Die Art und Weise, wie das Jugendamt bei der Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie zu arbeiten hat, wird im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgeschrieben. Hier wird im § 36 die Mitwirkung der Personensorgeberechtigten, des Kindes oder Jugendlichen und aller sonstigen Beteiligten festgelegt. Es ist vorgeschrieben, dass es hierzu einen „Hilfeplan“ geben muss, in dem alle Vereinbarungen und Entwicklungen festgehalten werden. Dieser Hilfeplan soll regelmäßig in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden, d.h. es wird geschaut was in der Vergangenheit erreicht werden konnte und welche Ziele in der Zukunft anstehen werden.

Der Hilfeplan beschreibt auch die Bedingungen unter denen eine Pflegefamilie ihren Auftrag erfüllt. Er beschreibt aber auch die Aufgaben anderer Beteiligter z.B. der Herkunftseltern, des Jugendamtes, anderer Helfer. Ebenso werden im Hilfeplan besondere finanzielle Regelungen festgehalten.

Mindestens einmal jährlich muss es ein Hilfeplangespräch mit den notwendigen Beteiligten geben. Dies sind die Personensorgeberechtigten, die Eltern, das ältere Kind oder der Jugendliche, die Pflegeeltern. Je nach Bedarf können auch andere für das Kind wichtige Personen hinzugezogen werden z.B. Großeltern, Therapeuten, Lehrer, Kindergärtnerinnen, Ärzte.



Weitere Informationen zum Thema Hilfeplan finden Sie in unserem Themenheft

### **Hilfeplan Ratgeber für Pflegeeltern**

von Henrike Hopp

## Pflegekind und Adoption

---

Die Vermittlungsstelle ist durch das KJHG § 36 daran gebunden, die Frage der „Annahme als Kind“ - also der Adoption - nicht aus den Augen zu verlieren. Vor und während einer Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie ist zu prüfen, ob die Adoption in Betracht kommt. Dies hat zur Folge, dass Jugendämter darauf Wert legen, dass besonders junge Kinder zu Pflegeeltern kommen, die sich auch eine eventuelle Adoption dieses Kindes vorstellen können. Eine Adoption ist ja nur dann möglich, wenn das Kind von seinen leiblichen Eltern zur Adoption freigegeben wird, (oder wenn diese Freigabe durch das Amtsgericht ersetzt wird) und wenn es annehmende Eltern (hier Pflegeeltern) gibt. Pflegeeltern und Pflegekind müssen die Adoption natürlich wirklich wollen und sich ohne Druck dafür oder dagegen entscheiden können.

## Wächteramt des Jugendamtes

---

Das Jugendamt hat nicht nur zu beraten, zu betreuen und Leistungen zu gewährleisten, es hat auch klar den Auftrag, über das Wohl des Kindes zu wachen (Wächteramt des Staates).

## ***Das Kind kommt in die Pflegefamilie***

Üblicherweise wird ein Kind, nachdem es seine Familie verlassen musste, erst einmal in einer familiären Bereitschaftsbetreuung oder einer entsprechenden Heimgruppe untergebracht um zu klären, wie seine Zukunftsperspektive aussehen wird. Häufig müssen in dieser Übergangszeit auch rechtliche Dinge z.B. Sorgerechtsfragen geklärt werden. In dieser Übergangszeit ist es möglich, sich ein Bild vom Kind und seinen Bedürfnissen zu machen. Mit diesem Wissen kann die Vermittlungsstelle dann passende Pflegeeltern für das Kind aussuchen. Nachdem das Jugendamt oder der Verein für ein Kind passende Bewerber gefunden hat, wird es diese Bewerber über das Kind, dessen Familie, und seiner bisherigen Lebensgeschichte informieren, so dass diese Bewerber darüber nachdenken können, ob sie das Kind aufnehmen würden. Wenn sie JA sagen und auch der Personensorgeberechtigte des Kindes zustimmt beginnt die „Anbahnung“.

### **Das Kennenlernen**

Der erste Schritt der Anbahnung ist das persönliche Kennenlernen der Pflegeeltern und des Kindes. Hier muss „der Funke fliegen“. Die zukünftigen Pflegeeltern sind keine Erzieher, die sich nach getaner Arbeit ins Privatleben zurückziehen können, sie leben ihr Privatleben mit dem Kind. Der Funke ist daher unverzichtbar. Die Bewerber müssen sich gut vorstellen können, diesem Kind nahe zu kommen und wirkliche Nähe auch zuzulassen. Sowohl den Pflegeeltern als auch deren Kindern und auch dem zukünftigen eventuellen Pflegekind selbst muss klar sein, dass sie nicht miteinander „müssen“. Bewerber um ein Pflegekind sollten durchaus den Mut aufbringen zu erklären, dass sie sich mit diesem Kind ein gemeinsames Leben nicht vorstellen können. Solche Einstellungen drücken etwas über die Stärken und Schwächen von Pflegeeltern aus und be(ver)urteilen das Kind nicht.

Es gibt persönliche Gründe, persönliche Erfahrungen die hier eine entscheidende Rolle spielen und die sehr ernst genommen werden müssen, sonst ist schon zu Beginn des gemeinsamen Lebens das Scheitern mit vorprogrammiert. Die Aufnahme eines Kindes abzulehnen bedeutet nicht, „nie wieder“ vom Jugendamt eine Nachfrage zu erhalten.

Können sich Pflegeeltern, Kind, Fachkräfte und Personensorgeberechtigter vorstellen, dass dies die richtige Pflegefamilie sein wird, wird durch Besuche der Pflegefamilie beim Kind in der Bereitschaftspflegestelle, und später dann des Kindes bei der Pflegefamilie eine Vertrautheit geschaffen. Die Besuche werden immer mehr ausgeweitet – Übernachtungen, Wochenenden – bis sich herausgestellt hat, dass Kind und Pflegefamilie zusammenpassen und zusammen leben wollen und können. Bei jüngeren Kindern kann diese Zeit wenige Wochen, bei älteren Kindern mehrere Monate betragen.

Die Dauer der Anbahnung ist natürlich für alle Beteiligten von Bedeutung. Hier bedarf es guten Einfühlungsvermögens und guter Begleitung durch Fachkräfte, um den richtigen Zeitpunkt der Übersiedlung zu finden.

Zu wenig Zeit der Anbahnung bedeutet, nicht einschätzen zu können, ob schon genug Nähe zwischen der Pflegefamilie und dem Kind entstanden ist. Zu lange Anbahnung bedeutet, dass das Kind langsam nicht mehr daran glaubt, dass die Pflegeeltern es wirklich aufnehmen wollen. Besonders aus der Sicht des Kindes

ist es wesentlich, dass alle Beteiligten von den gemeinsamen Absprachen auch wirklich überzeugt sind. Hilfreich sind dazu natürlich auch klar aufgeschriebene Ziele und Schritte im Hilfeplan, in dem dann auch der Zeitpunkt der Übersiedlung des Kindes in die Pflegefamilie beschrieben wird.

### **Übersiedlung**

---

Die Übersiedlung des Kindes in die Pflegefamilie bedeutet einen Bruch für das Kind. Es wäre daher ideal, wenn neben der Sozialarbeiterin der Vermittlungsstelle auch die Erzieherin des Heimes oder die Bereitschaftspflegemutter den Einzug des Kindes in die Pflegefamilie konkret begleiten würden. Das Kind hätte somit das Signal, dass die bisher für es zuständigen Erwachsenen mit der veränderten Lebenssituation einverstanden wären und den Umzug gut finden.

Der Bruch im Leben des Kindes kann durch folgende Ratschläge sehr gemindert werden:

- ▶ Vertrautes dem Kind mitgeben (Kuscheltier, Spielzeug, Kassetten, Kleidung etc.),
- ▶ Rituale übernehmen (ins-Bett-geh-Ritual, Essensritual etc.),
- ▶ Ängste des Kindes wissen,
- ▶ Personen, die das Kind in dieser Phase seines Lebens begleitet haben, sind auch noch nach der Übersiedlung präsent (Besuche im Heim, bei der Bereitschaftspflegestelle etc).

### **Beratung und Betreuung**

Der Anfangseinstieg der Beratung und Betreuung der Pflegefamilie ist von prägender Bedeutung. Hier stellen sich die Weichen in der Einschätzung der Pflegeeltern: „sind WIR ein Team an einem gemeinsamen Auftrag, oder müssen wir Pflegeeltern alles machen und die Fachkräfte sind nur Feuerwehr?“ Jetzt ist spätestens der Zeitpunkt gekommen, wo Pflegeeltern sich mit anderen Pflegeeltern treffen und austauschen sollten.

### **Entwicklung und Verhalten des Kindes in der Pflegefamilie**

---

Entwicklung und Verhalten des Pflegekindes in der Pflegefamilie verläuft bei den meisten Kindern in vergleichbaren Schritten - den von den Psychologen Monika Nienstedt und Arnim Westermann beschriebenen Integrationsphasen.

1. die Phase der Orientierung,
2. die Phase von Konflikten,
3. die Phase enge neuer Beziehungen zu den Pflegeeltern.

### **Orientierung durch Überanpassung**

Der Beginn des Zusammenlebens von Pflegekind und Pflegefamilie ist einerseits gewünscht, andererseits beginnt hier aber ein Lebensabschnitt, der für beide neu und unbekannt ist. Das Kind reagiert darauf mit gemischten Gefühlen, mit positiven und negativen Erwartungen. Das Gefühl der Unsicherheit bringt das Kind dazu, sich der gegebenen Situation sehr stark anzupassen. Diese Überanpassung dient dem Kind dazu, seine Lage nicht zu gefährden. Es will sich erst einmal zu recht finden ohne schon viel von sich zeigen zu müssen. Diese Phase kann mehre

Tage und Wochen dauern. Bei Kindern, die bisher viele Trennungen erfahren haben, wurden auch schon mehrere Monate der Überanpassung erlebt.

Pflegeeltern sollten sich durch diese Überanpassung nicht verführen lassen zu glauben, dass dies doch eine geniale Vermittlung war und das Kind sich sofort ihrer Familie zugehörig fühlt, sich angemessen verhält und sie als Eltern ansieht.

Der wesentliche Auftrag an die Pflegeeltern in dieser Phase besteht darin, Annahme spüren zu lassen. Dem Kind zu zeigen, dass man seine Situation versteht, versucht, es kennen und verstehen zu lernen und zu vermitteln, dass es o.k. ist so wie es ist.

Diese Annahme bewegt das Kind dazu, aus seiner Überanpassung heraus zu treten, mehr von sich selbst zu zeigen. Von großer Bedeutung ist die Reaktion der Pflegeeltern gerade in diesen Momenten: erkenne ich, dass das Kind seine Unsicherheit langsam verliert und näher kommt oder erkenne ich nur das veränderte Verhalten und beginne zu „erziehen“.

Wenn das Kind zu erleben beginnt, dass es seine Pflegeeltern beeinflussen kann, dass sie seine Bedürfnisse und Wünsche erkennen und darauf reagieren bis dahin, dass sie sich „manipulieren“ lassen, dann erfährt das Kind die Annahme dieser Pflegeeltern. Es kann sich sicherer fühlen. Es bekommt Mut, diesen Personen mehr von sich zu zeigen und verliert sein Überanpassungs-Verhalten.

### ***Konflikte durch Übertragung alter Erfahrungen***

Diese Annäherung an die Pflegeeltern führt beim Kind dazu, dass es sich seinen früheren Erfahrungen, Traumatisierungen, Ängsten und Aggressionen wieder annähern kann. Es kann sie wieder zulassen. Das Kind beginnt die Situation in der *neuen* Familie durch die Brille seiner früheren Erfahrungen in der *alten* Familie zu sehen. Die Pflegeeltern werden in der Rolle der *ersten* Eltern gesehen und das Kind inszeniert seine alten Erfahrungen an den Pflegeeltern neu. Die Pflegeeltern werden mit den früheren Eltern verwechselt. Es überträgt die Gefühle, Erfahrungen, Verletzungen, die es durch seine Herkunftseltern erlebt hat auf sie.

Durch diese Form der Übertragung schafft es sich die Möglichkeit, seine bisherige Sozialisation, seine bisherigen Erfahrungen korrigieren zu können.

Dies gelingt natürlich nur dann, wenn die Pflegeeltern verstehen was da abläuft, wenn sie es aushalten, wenn sie es mittragen, wenn sie es nicht unterbinden und wenn sie dem Kind durch ihre Reaktionen auf sein Verhalten andere Lösungsmuster zeigen, als es sie bisher bei seinen Herkunftseltern erlebt hatte. Wenn sie eben nicht so reagieren, wie das Kind es kennt, sondern neue Antworten geben und neue Lösungen zeigen.

Das Wichtigste und sicherlich das Schwerste an der Reaktion der Pflegeeltern auf das Verhalten des Kindes ist, sich nicht persönlich angegriffen und beleidigt zu fühlen. Das Kind inszeniert zwar die Situation mit den *Pflegeeltern*, aber es meint seine ersten Eltern. Vor seinem inneren Auge stehen diese, mit ihnen möchte es sich auseinandersetzen und mit den damaligen Geschehnissen klar kommen. Dies wird besonders deutlich, wenn das Kind seine Pflegeeltern mit Dingen und Handlungen beschuldigt, die diese nie gemacht haben. Dann spricht es von dem was es erlebt hat. Wie gesagt: es verwechselt die Pflegeeltern mit seinen ersten Eltern. Die Pflegeeltern bekommen das ab, was die ersten Eltern verursacht haben.

Die Pflegefamilie kann für das Kind nur dann eine neue Lebenschance werden, wenn die Pflegeeltern dies verstehen und wenn sie dem Kind signalisieren, das es o.k. ist, so wie es ist, dass sie es lieb haben, es verstehen oder zu verstehen versuchen und dass alle zusammen es schon schaffen werden.

Pflegeeltern müssen bei vernachlässigten Kindern davon ausgehen, dass es dem Kind nicht möglich ist, sich an die Normen der Familie anzupassen. Aufgrund bisheriger Lebenserfahrungen kann es Regeln, Werte und Normen nicht wahrnehmen. Da es sehr früh für sich selbst hat sorgen müssen, handelt es häufig sehr selbstständig, ohne auf die Idee zu kommen bei Erwachsenen nachzufragen. Andererseits kann es auch extrem an den Pflegeeltern kleben, ständig in ihrer Nähe sein wollen.

Vernachlässigte Kinder haben kein Gefühl für Distanz und Nähe. Sie überschreiten ständig die „normalen“ Grenzen und merken es nicht. Dem vernachlässigten Kind fällt es sehr schwer, sich an den Pflegeeltern oder anderen Erwachsenen zu orientieren. Es ist ihm auch nicht möglich, deren Bedürfnisse wahrzunehmen.

### ***Neue enge Beziehungen***

Die Annahme, die Zuversicht, die Alltagsbewältigung der Pflegeeltern hat dem Kind Mut gemacht, sich näher und näher einzulassen auf die Beziehung. Dann merken die Pflegeeltern eines Tages eine Veränderung. Das Kind wird ihnen gegenüber äußerst anhänglich, fast babyhaft. Es will ganz nah ran, sich wiegen lassen, sich verwöhnen lassen. Es benimmt sich wie ein Kleinkind und verlangt und erwartet, dass ihm alles das zukommt, was kleine Kinder so bekommen von ihren Eltern, bis hin zur Babyflasche.

Eine Phase von ein paar Tagen oder Wochen. Wir sprechen hier von einer „Regression“, einem Rückschritt in eine frühere Entwicklungsphase, die dem Kind das Eingehen engster Beziehungen ermöglicht. Das Kind macht die Pflegeeltern zu „Mama und Papa“ zu seinen emotionalen, tatsächlichen Eltern.

Ein Rückschritt, der ein großer Fortschritt ist und eine neue Qualität von Beziehung bedeutet.

Diese enge neue Beziehung bedeutet nun nicht, dass die bisherigen Lebenserfahrungen keine Rolle mehr spielen. Sie zeigen jedoch, dass das Kind den Mut hat, den Pflegeeltern Vertrauen zu schenken und an ihre Verlässlichkeit zu glauben. Das Kind hat den Schritt zu einer neuen Sichtweise seiner Welt getan. Die bisherige Deutung der Dinge hat sich verändert.

### ***Die Veränderung der „Kern“familie zur „Pflege“familie***

Die private Institution „Familie“ muss sich für die Aufnahme eines Pflegekindes verändern. Natürlich bleibt sie weiter eine private Institution, aber sie hat sich nun weit geöffnet. Die Kern- Familie bleibt nicht so wie sie war, als sie das Kind aufgenommen hat. Das Pflegekind dockt nicht einfach an, und alles bleibt beim Alten.

Durch die Aufnahme eines Pflegekindes wird die Familie durcheinander gewirbelt und muss sich neu definieren. Durch die Bedürfnisse und Forderungen des Kindes verändert sich die Familie natürlich im Innern. Durch die Stellung des Kindes als „Pflegekind“ verändert sich die Familie auch nach außen.

Im vorherigen Artikel wurde über die Integrationsphasen des Kindes geschrieben. Die Erfahrungen zeigen, dass auch die Kernfamilie solche Schritte geht. Auch sie hat eine Anfangsphase der Orientierung und sich Gut-Darstellens. Auch sie hat eine Konfliktphase, in der eigene Werte, Vorstellungen, Erfahrungen und Wünsche auf dem Prüfstand stehen. Und auch die Pflegeeltern und die Pflegegeschwister binden sich näher und näher bis hin zur klaren Familiezugehörigkeit des Pflegekindes.

Die rechtliche Stellung des Pflegekindes bedeutet, dass die Pflegeeltern beständig ihre Familie offen halten müssen. Um das Pflegekind herum gibt es Herkunftsfamilie, Jugendamt, freier Träger, eventuell Gerichte, Anwälte usw. Häufig hat die Pflegefamilie aufgrund des Entwicklungsstandes des Kindes mehr als bisher mit Schulen, Schulamt, Frühförderung, Gesundheitsamt, integrativen Einrichtungen, Therapeuten und Ärzten zu tun.

Pflegefamilien erleben veränderte Beziehungen nach außen. Je nach dem, wie die Verwandtschaft auf das Pflegekind reagiert, kommt es zu Brüchen oder zu engerem Verständnis. Genauso ist es mit Freundschaften. Manche Freundschaften tragen nicht mehr, und neue Freundschaften entstehen im Pflegeelternkreis.

### **Die Kinder der Pflegeeltern**

Die Aufnahme eines Pflegekindes beeindruckt und beeinflusst natürlich auch die leiblichen Kinder der Pflegeeltern. So, wie das Pflegekind von seinen Pflegegeschwistern lernt, lernen auch die leiblichen Kinder von dem Pflegekind. So können die Kinder natürlich auch Verhalten und Ausdrucksweisen der Pflegekinder übernehmen. Der für das *Pflegekind* notwendige konsequente Umgangsstil verändert wahrscheinlich den bisherigen Erziehungsalltag in der Familie. Die hohen Anforderungen des Pflegekindes an seine Pflegeeltern lässt diese manchmal die Frage stellen, ob ihre eigenen Kinder jetzt nicht zu kurz kommen. Diese Gedanken führen dazu, dass bei der Vermittlung eines Pflegekindes die leiblichen Kinder oder schon in der Familie lebenden Adoptiv- und Pflegekinder ausdrücklich beachtet werden müssen. Was passt zu ihnen, welchen Entwicklungsstand haben sie, was würde für jeden von ihnen die Aufnahme eines Pflegekindes bedeuten? Kann das Kind ein neues Kind neben sich verkraften? Welche Position hat das Kind in der Familie? Würde es diese Position behalten oder muss es sich eine neue Position suchen?

In vielen Jugendämtern ist es Standard, dass das zu vermittelnde Pflegekind immer das jüngste Kind in der Geschwisterreihe sein soll. Man hofft, dass die starken Bedürfnisse eines jüngeren Kind von älteren Kindern eher akzeptiert wird. Abgesehen wird auch meist von der Vermittlung gleichaltriger Kinder. Die Vergleichsmöglichkeit zwischen den Kindern kann zu Problemen der Pflegeeltern aber auch des Pflegekindes führen.

Einige Vereine, die Kinder in Sonderpflegefamilien vermitteln, platzieren das Pflegekind durchaus „zwischen“ oder „über“ die bestehende Geschwisterreihe. Hier wurden die Erfahrungen gemacht, dass die Pflegefamilie durch gute Vorbereitung und die sehr intensive und immer anzufordernde Betreuung ihrer Berater die entstehenden Probleme gut in den Griff bekommt.

## **Beratung und Unterstützung der Pflegefamilie**

Die Pflegefamilie hat vor und während der Unterbringung des Kindes Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Das Jugendamt betreut und berät entweder selbst durch Sozialarbeiter des Pflegekinderspezialdienstes oder durch den ASD (Allgemeiner sozialer Dienst), oder es hat diese Betreuung an einen freien Träger delegiert. Dies kann z.B. der Sozialdienst kath. Frauen und Männer, die Diakonie, die Arbeiterwohlfahrt oder auch extra für diesen Zweck gegründete Vereine sein. So werden fast alle Sonderpflegefamilien durch solche Vereine betreut.

Pflegeeltern, die nicht im Rahmen der Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt, sondern direkt von den leiblichen Eltern oder als Verwandte ein Kind in Pflege genommen haben, haben ebenfalls einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung.

## **Pflegekind und Herkunftsfamilie**

Das Pflegekind erlebt seinen Status als „Pflegekind“ deutlich präsenter, als z.B. das Adoptivkind seinen Status. Während das Adoptivkind rechtlich gesehen Kind seiner Adoptiveltern wird, bleibt das Pflegekind Kind seiner Herkunftseltern. Diese Herkunftseltern haben Rechte und Möglichkeiten, an der Entwicklung des Kindes in der Pflegefamilie teilzunehmen. Sie haben das Recht auf Umgang mit dem Kind, auf Teilnahme an Hilfeplangesprächen und auf Unterstützung durch Jugendamt und anderer Helfer. Die meisten Herkunftseltern haben das Sorgerecht oder Teile des Sorgerechtes für das Pflegekind. Sie haben der Unterbringung ihres Kind im Rahmen eines Antrages auf ‚Hilfe zur Erziehung‘ zugestimmt. § 36 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) verlangt, dass Eltern darüber informiert werden, was es bedeutet, ein Kind in einer Pflegefamilie unterzubringen. Sie müssen etwas über das Bindungsverhalten eines Kindes erfahren um zu verstehen, dass sich ihr Kind nach einem gewissen Aufenthalt in der Pflegefamilie an die Pflegeeltern eng binden kann. Gerade für Eltern noch junger Kinder ist dies Wissen bedeutsam. Es muss ihnen deutlich sein, dass sie für eine Rückkehr des Kindes in ihren eigenen Haushalt nur begrenzt Zeit haben. Dass gerade das junge Kind sich verhältnismäßig schnell an die Pflegeeltern eng binden wird und dann eine Rückkehr aus Sicht des Kindes eigentlich nicht mehr möglich ist. Die Herkunftseltern müssen auch erfahren, was das bisherige Leben für das Kind bedeutet hat und welche Auswirkungen diese Lebenserfahrungen des Kindes in der Pflegefamilie haben. Es muss ihnen klar gesagt werden, dass traumatisierte Kinder zukünftig nicht mehr bei ihnen leben werden und dass diese Kinder auch Besuchskontakte häufig nicht verkraften werden.

### **Herkunftseltern brauchen Hilfen**

Für die Herkunftseltern ist es wichtig, dass sie nach der Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie auch weiterhin durch Fachkräfte betreut werden. Sie müssen die Entwicklung des Kindes akzeptieren lernen und eine neue Rolle im Leben des Kindes finden, wenn das Kind die Pflegeeltern zu Mama und Papa gemacht hat.

Eine Vielzahl von Herkunftseltern haben damit große Probleme. Sie wollen von ihrer Elternrolle nicht Abschied nehmen, wollen nicht als versagende Eltern da stehen, wollen um ihre Kind kämpfen und wissen nicht, was sie denn eigentlich für ihr Kind noch sein können.



Für das Pflegekind ist es wichtig, dass sich die Erwachsenen um es herum einig zeigen, denn es leidet unter Uneinigkeit und Unstimmigkeiten.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz schreibt im § 37 dem Jugendamt den Auftrag zu, darauf hinzuwirken, dass die Pflegeeltern und die leiblichen Eltern zum Wohl des Kindes zusammen arbeiten sollen.

Die leiblichen Eltern sind für das Kind bedeutsame Personen. Es will von ihnen wissen, will wissen, warum es ein Pflegekind ist, will wissen, ob es ihnen gleicht, will sie einschätzen können. Für ein junges Kind sind solche Fragen von geringerer Bedeutung, da es ausschließlich im Hier und Jetzt lebt. Ältere Kinder wollen jedoch erfahren und Jugendliche wollen wissen und sich mit ihrer Situation auseinandersetzen.

### **Wertschätzung der Herkunftseltern**

Für die Einschätzung über sich selbst ist es für das Pflegekind notwendig, dass die Pflegeeltern die leiblichen Eltern akzeptieren. Pflegeeltern müssen klar machen, dass die Eltern als Persönlichkeiten zu achten sind, dass aber das, was das Kind durch sie erlebt hat nicht zu tolerieren ist. Die Erfahrungen des Kindes mit seinen Eltern dürfen nicht verschwiegen, verleugnet oder verschönt werden. Es ist oftmals schwer, in misshandelnden, vernachlässigenden oder missbrauchenden Eltern auch traumatisierte Menschen und traumatisierte Kinder zu sehen, die selbst keine Lebenschance bekommen haben.

Wenn ein Kind aufgrund schwerster Erfahrungen mit seinen Eltern vor Kontakten mit ihnen geschützt werden muss, so kann es für das Kind, das wissen will, hilfreich sein, wenn es über ihm vertraute Erwachsene (Pflegeeltern, Sozialarbeiter, Vormund) etwas von den Eltern erfährt. Viele Kinder hätten gern ein Foto ihrer Eltern und Geschwister und fühlen sich häufig beruhigt, wenn sie wissen, dass diese Erwachsenen ihre Eltern kontaktieren.

### ***Rückkehr in die Herkunftsfamilie bei befristeter Unterbringung***

Die Rückkehr in die Ursprungsfamilie muss in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum erfolgen und darf nicht zu einem erneuten Bruch im Leben des Kindes führen. Es ist daher notwendig, gewisse Kriterien und Bedingungen an eine Rückkehr zu stellen.

Eine *befristete Unterbringung* in einer Pflegefamilie kann nur dann geschehen, wenn das Kind an seine Eltern tragfähige Bindungen hat und die Eltern nur aufgrund einer zeitlich begrenzten Krise das Kind nicht selbst erziehen können. Die Rückkehr des Kindes in seine Familie ist bei der zeitlich befristeten Unterbringung deutlich geplant, denn Fachleute trauen den Eltern eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen zu. Darüber hinaus sind die Eltern und die Fachleute davon überzeugt, dass diese Verbesserung in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum geschehen wird.

Für die befristete Unterbringung gilt, dass die Eltern in ihrer Elternrolle erhalten bleiben müssen. Es muss also eine Vielzahl von Kontakten zwischen Kind und Eltern geben, damit die Beziehung nicht behindert sondern gefördert wird.

## **Besuchskontakte**

Besuchskontakte dienen dazu, dass die Herkunftseltern und das Pflegekind in Kontakt zueinander bleiben. Dieser Kontakt darf nicht das Wohl des Kindes gefährden oder die Erziehung in der Pflegefamilie erschweren.

Je nach Art der Unterbringung des Kindes im Rahmen befristeter Vollzeitpflege (Rückkehr in die Herkunftsfamilie in einem überschaubaren Zeitraum) oder unbefristete Vollzeitpflege (Dauerpflege) dienen Besuchskontakte unterschiedlichen Zielen. Bei Rückkehroption sollen sie die Bindungen des Kindes an seine Herkunftseltern erhalten und festigen. Bei Dauerverbleib dienen Besuchskontakte dazu, sich als Pflegekind und Herkunftseltern nicht aus den Augen zu verlieren und weiter über sich informiert zu sein.

Besuchskontakte sind ein schwieriges Feld des Pflegekinderwesens. Sie sind zuerst auf die Bedürfnisse des Pflegekindes hin zu betrachten und dann daraufhin, dass auch die leiblichen Eltern Rechte haben. Besuchskontakte werden im Rahmen des Hilfeplans zwischen Jugendamt, Pflegeeltern und Herkunftseltern vereinbart. Zeitliche und örtliche Bedingungen müssen miteinander besprochen und dann festgehalten werden. Veränderungen müssen wiederum gemeinsam von allen angesprochen und vereinbart werden.



*Weitere Informationen zu Besuchskontakten finden Sie in unserem Themenheft*

### **Besuchskontakte für Kinder in Pflegefamilien-und Erziehungsstellen**

*von Henrike Hopp*

## Pflegekinder und Pflegeeltern im Alltag

**Das Verhalten des Kindes ist für die Pflegeeltern oft befremdlich und nicht nachvollziehbar. Überaus wichtig ist jedoch, dass sie verstehen, dass das Kind mit diesem Verhalten seine bisherigen Lebenserfahrungen ausdrückt. Es überträgt seine Erfahrungen auf die Pflegeeltern, obwohl diese selbst als Personen damit nichts zu tun hatten. Durch diese Übertragungen auf die Pflegeeltern kann es sein Erlebtes deutlich machen und abarbeiten.**

### **Beispiele von Übertragungsverhalten und Ratschläge zu möglichen Reaktionen:**

- ▶ Das Kind fragt immer mehrere Familienmitglieder, wenn es etwas wissen will. Es hört nicht zu, wenn ihm etwas gesagt wird. Es antwortet, ohne das, was es sagt, wirklich zu meinen.

**Reaktion:** *nicht persönlich nehmen.*

Verstehen Sie, dass das Kind Verlässlichkeit und Ernstgenommen-Werden nicht gewöhnt ist. Es glaubt nicht, dass das, was die Pflegeeltern sagen, Konsequenzen hat. Zeigen Sie dem Kind Ihre Verlässlichkeit. Versorgen Sie es und gehen Sie dabei auf seine Wünsche ein. Kann das Kind die Versorgung annehmen, dann wird es auch eine zunehmende Abhängigkeit von den Pflegeeltern zulassen. Manchmal ist es auch sinnvoll, eine Sache, bei der es sich bisher nur auf sich selbst verlassen hat, als Pflegeeltern selbst zu übernehmen und es daher ein wenig in Abhängigkeit zu bringen. z.B. ein Kind, was sich bisher selbst morgens geweckt hat, nun zu wecken. Lässt es dies zu, lernt es zunehmend sich auf die Pflegeeltern zu verlassen.

- ▶ Das Kind erzählt bei Nachbarn, Lehrern, dass es von den Pflegeeltern nichts zu essen bekommt. Die Nachbarn sind irritiert. Einerseits halten sie dies für nicht möglich, so wie man die Nachbarn kennt, andererseits .... man weiß ja nie. Sie beginnen, dem Kind Essen oder Süßigkeiten zu geben und ringen sich schließlich durch, darüber mit den Pflegeeltern zu sprechen. Manche rufen auch das Jugendamt an.

**Reaktion:** *nicht persönlich nehmen.*

Sprechen Sie mit dem Kind darüber, dass Sie verstehen, warum es das sagt. Dass es früher Hunger gelitten hat und noch nicht so richtig weiß, ob Sie es denn auch wirklich auf Dauer versorgen werden, und dass es sich deswegen andere Quellen verschafft und warm halten will. Versichern Sie ihm, dass Sie sorgen werden und dass es irgendwann dies mal glauben wird und dann keinen anderen mehr ansprechen muss.

Sprechen ist gut, handeln ist jedoch besser. Das Kind muss erfahren, dass die Pflegeeltern absolut zuverlässig sind und dass es immer zu bestimmten Zeiten Essen gibt. Vernachlässigte Kinder werden unruhig und unsicher, wenn sie sich nicht auf bestimmte Zeiten verlassen können und wenn sie nicht ans Essen können.

Mit den Nachbarn und den Lehrern müssen die Pflegeeltern sprechen und ihnen das Nötigste aus der bisherigen Lebensgeschichte des Kindes erzählen, damit sie verstehen.

Natürlich müssen Pflegeeltern damit rechnen, dass Nachbarn, Lehrer, Freunde beobachten und hinschauen und das es notwendig und nötig ist, eine „offene“ Familie zu sein.

- ▶ Das Kind erklärt den Pflegeeltern, dass sie es hungern lassen, es allein lassen, es gar nicht haben wollen etc. etc.

**Reaktion:** *nicht angegriffen fühlen.*

Es meint nicht Sie, es spricht die Ängste aus, die es hat. Nehmen Sie das Kind vorsichtig in die Arme, zeigen und sagen sie ihm, dass Sie es verstehen, dass es Schlimmes durchgemacht hat und kein Vertrauen mehr besitzt. Sagen Sie ihm und zeigen Sie ihm, dass Sie sich sehr bemühen, damit es wieder glauben und seine Ängste vermindern kann.

- ▶ Das Kind spricht nicht über seine Ängste, drückt sie aber durch sein Verhalten aus:  
Es isst ohne Maßen, hortet Essen in seinem Zimmer oder sonst wo, kontrolliert die Pflegeeltern, fragt immer und immer wieder nach, provoziert, etc.etc.

**Reaktion:** *nicht persönlich nehmen.*

Sie können sich sein Verhalten mit dem Wissen um seine Geschichte erklären und verstehen und seine Bedürfnisse herausfinden. Zuverlässig und konsequent sein. Einmal Gesagtes gilt und wird nicht nach genügend Gequengel zurück genommen. Das Kind will schwache Eltern inszenieren, aber starke Eltern erleben.

- ▶ Das Kind läuft immer wieder weg, versteckt sich irgendwo oder droht mit Weglaufen

**Reaktion:** *nicht persönlich nehmen.*

Verstehen Sie, dass es erfahren will, ob es wichtig genug ist um von Ihnen gesucht zu werden.

Suchen oder die Suchaktion ausmalen. Zeigen, wie große Sorgen man hat und deutlich machen, dass Weglaufen gefährlich ist und daher Maßnahmen überlegen, wie Weglaufen zu verhindern sei. z.B. nachts die Haustür abschließen, es nicht allein irgendwo hin lassen können. Nachbarn, Polizei informieren.....

- ▶ Ein Kind provoziert den Pflegevater in extremer Weise. In der Auseinandersetzung setzt es immer noch eins drauf. Der Pflegevater hat das Empfinden, dass das Kind es darauf anlegt, von ihm geschlagen zu werden.

**Reaktion:** *ruhig bleiben, nicht persönlich nehmen.*

Das Empfinden des Pflegevaters ist völlig korrekt. Das gewalterfahrene Kind geht davon aus, dass Vater zuschlägt. Das ist sein Bild von Vater. Dieser Pflegevater hier will auch Vater sein, also wird er handeln wie Väter eben so handeln. Da er noch nicht zugeschlagen hat, liegt seine Zuschlag-Schwelle vielleicht höher. Also muss das Kind ihn dahin bringen, damit das Bild von „Vater“ sich bestätigt. Die Chance für Kind und Pflegevater besteht nun darin, dass dieses Bild eben *nicht* bestätigt wird - dass der Pflegevater durch eine andere Reaktion auf die Provokation des Kindes deutlich macht, dass Gewalt keine Antwort ist und dass es andere Antworten und anderes Väterverhalten gibt.

Gerade die heftigen Verhaltensweisen fordern die Pflegeeltern in starker Weise. Sprechen Sie über diese Dinge mit ihrer Sozialarbeiterin und besonders mit anderen Pflegeeltern, die die gleichen Situationen schon erlebt haben. Hier gibt es Ratschläge und gemeinsames Überlegen, wie gerade solch schwierige Situationen gemeistert werden können. Wie helfen Pflegeeltern sich, wenn sie kurz vor der Explosion stehen? Was tun sie um nicht aus der Haut zu fahren? Wo gibt es schnelle Hilfe?

### **Fehlendes Vertrauen und Entwicklung von Vertrauen**

---

Die Kinder, die neu in Pflege-/Adoptivfamilien vermittelt werden, haben meist eine schwierige Vorgeschichte, die dazu führt, dass sie kein Vertrauen zu Erwachsenen haben – im Gegenteil, sie misstrauen allem und allen. Sie haben erfahren, dass die Welt nicht verlässlich ist, dass das Leben bedroht wird, dass Hilfe kaum zu erwarten ist, das man auf sich allein gestellt ist. Es gilt eigentlich nur, das ‚hier und jetzt‘ zu überleben und zu bewerkstelligen. Das Leben ist ein Kampf. Dies ist die Sicht der Welt dieser Kinder.

Solche Erfahrungen prägen auch Art und Umfang der Hirnreifung des Kindes. Ebenso führen traumatische Situationen zu vermehrter Ausschüttung von Stresshormonen, die wiederum das kindliche Gehirn auf ständige Alarmbereitschaft polen. Das fehlende Vertrauen zeigt sich durch permanente Anspannung (stark angespannter Körper). Ein „sich fallen lassen“ ist nicht möglich. Das Kind muss alles unter Kontrolle haben und sieht sich nicht in der Lage, den Erwachsenen die Bewältigung des Alltages überlassen zu können.

Fehlendes Vertrauen verhindert Beziehungen und Bindungen. Fehlendes Vertrauen macht das Leben mit anderen Erwachsenen und Kindern in Schule, Verein, Kindergarten und Pflegefamilie schwierig. Es verhindert soziales Verhalten und das Verständnis für Andere. Fehlendes Vertrauen macht extrem einsam, macht die Welt extrem bedrohlich und dunkel.

Es ist daher die oberste Aufgabe der Pflege-/ Adoptiveltern, dem Kind Beziehung und Bindung anzubieten, um ihm damit den Weg zu Vertrauen zu öffnen.

Dieser Weg ist nur mit Geduld zu meistern. Er geht nicht immer geradeaus, sondern um Biegungen. Er geht bergauf und bergab. Er stürzt in tiefe Täler um sich dann wieder hoch zu schlängeln. Manchmal gibt es am Wegesrand hilfreiche Stützen und immer wieder steht man schwindelig und allein im starken Gegenwind (z.B. durch Besuchskontakte, Krisen, Erschütterungen).

## Distanz und Nähe

---

Behütete Kinder erleben in ihrer Entwicklung in den ersten Lebensjahren dass das Grundbedürfnis von Zugehörigkeit durch das fürsorgliche und angemessene Verhalten der Eltern wachsen kann. Sie fühlen sich den Eltern nahe, entwickeln Bindung und Vertrauen und entwickeln ein Gefühl von Nähe zu Vertrautem und Distanz zu Fremden. Diese Distanz zum Fremden entwickelt sich aus dem Wissen um die Nähe zum Vertrauten. Aus dem Vertrauten heraus betrachte ich mit Distanz das Neue und Fremde und entscheide dann, ob ich mich diesem Fremden nähere.

### Beispiel:

„Die Mutter ist mit ihrem Zweijährigen auf dem Spielplatz. Dieser spielt eine zeitlang in der Nähe der Mutter. Dann wird er immer neugieriger den anderen Kindern im Sandkasten gegenüber. Er tippelt ein paar Schritte weg von der Mutter, dreht sich wieder um, um sicher zu sein, dass sie noch da ist, und bewältigt die nächsten Schritte. Manchmal kommt er auch ganz wieder zurück – es war wohl noch ein bisschen zu viel. Schließlich schafft er es bis zur Buddelkiste und setzt sich so hinein, dass er seine Mama im Blick hat. Diese wiederum gibt ihm durch aufmunternde Blicke oder Worte zu verstehen, dass sie da ist und bleibt und er sich sicher fühlen kann.“

Kinder, die aufgrund ihrer Lebensgeschichte *keine* sicheren Bindungen eingehen konnten und die Nähe zu ‚ihrem‘ Erwachsenen als bedrohlich erlebten, kennen nicht dieses Gefühl von sicherer Zugehörigkeit und Schutz. Sie kennen nicht das Gefühl sicherer Nähe und Vorsicht gebietender Distanz.

### Die feinen sozialen Regeln von

- ▶ wie weit nähere ich mich jemanden,
- ▶ wen fasse ich an,
- ▶ wie fasse ich jemanden an,
- ▶ was sage ich wie zu wem,
- ▶ wie reagiere ich auf Signale des anderen,
- ▶ etc., etc.

werden von den Kindern so nicht beherrscht.

Vernachlässigte Kinder suchen in fast jedem Erwachsenen einen möglichen potenziellen Versorger und nähern sich ihm daher entsprechend viel zu schnell, viel zu nah, viel zu auffordernd, viel zu übergriffig.

Oder auch genau umgekehrt – mit größter Abwehr, völligem Desinteresse und nur auf sich selbst bezogen.

Durch die Hinwendung des Kindes zu neuen Eltern wird das Nähe-Distanz-Verhalten durch die zunehmend empfundene Beziehung bis hin zur engen Bindung des Kindes an die Eltern normalisiert.

## **Nie genug zu bekommen**

---

Vernachlässigte Kinder sind – besonders wenn diese Vernachlässigung in den frühen Lebensjahren geschah – traumatisierte Kinder. Das Grundbedürfnis nach körperlicher, geistiger und seelischer Versorgung konnte nicht gestillt werden. Die Kinder waren übermächtigen Erwachsenen hilflos und ohne zeitliche Begrifflichkeit ausgeliefert. Diese unzuverlässigen, nicht schützenden Erwachsenen verursachten beim Kind schwere Ängste und Verwirrungen.

Die *Hirnreifung* vernachlässigter Kinder entwickelt sich anders als die behüteter und versorgter Kinder. Hirnreifung geschieht durch das Erleben im sozialen Kontext. Während behütete Kinder ihre Eltern als Quell der Versorgung und Freude erleben und dies auch so in ihrem Hirn als Lebenserfahrung speichern, erleben vernachlässigte Kinder ihre Eltern als bedrohlich und zerstörerisch und speichern diese Lebenserfahrungen in ihrem Hirn ab.

Diese frühen Traumatisierungen prägen das Kind und seine Sicht auf seine Welt. Die frühen Erfahrungen werden auf das Leben im hier und heute übertragen und es dauert eine lange Zeit, bis Kinder diese Sicht der Welt durch eine neue Sicht der Welt verändern können. Dazu braucht es jahrelang geduldig und verständnisvoll handelnde Pflege-/Adoptiveltern, die dem Kind durch ihr Kümmern die Chance auf eine neue, weniger schreckliche Sicht der Welt ermöglichen.

Schwer traumatisierte Kinder können diesen Weg oft nicht mehr gehen und verbleiben in ihren Ängsten und Wirren. Pflegekinder sind sehr häufig (schwer) vernachlässigte Kinder, die den Erwachsenen nicht (noch nicht) vertrauen.

Diese Kinder leiden an einem Grundmangelgefühl. Sie haben das Gefühl, nie genug zu bekommen. Dies zeigt sich in Fragen des Essens, aber auch in anderen Situationen: Sie wünschen sich von Herzen etwas und wenn sie es dann bekommen haben, ist die Freude nur kurz und das Kind will schon wieder was anderes. Aus hier hat es nie das Gefühl, genug zu bekommen.

## **Essen horten - zu viel, zu wenig essen**

---

Probleme mit dem Essen zeugen davon, dass das Kind in seiner Vorgeschichte schwere Vernachlässigung erlitten hat.

Besonders sehr junge Kinder leiden in starkem Maße unter Vernachlässigung, weil sie diesem Verhalten der Eltern nichts entgegen zu setzen haben und hilflos und ohne ein Zeitempfinden ausgeliefert sind. Für diese Kinder bedeutet Vernachlässigung eine Traumatisierung. Die Vernachlässigung bedeutet für sie existenzielle Todesangst und brennt sich tief als reiner Überlebenskampf ein. Das Hirn wird entsprechend verknüpft und reagiert daher im einmal Erlebten – auch wenn die Kinder *jetzt* in einer Pflegefamilie leben und dort regelmäßig und angemessen versorgt werden.

Die Überlebensstrategie „Wenn du Essen hast dann nimm so viel wie möglich denn du weißt nicht, wann es wieder Essen gibt“ bleibt lange Zeit bestehen, auch wenn die Kinder schon auf dem inneren Weg hin zu ihren Pflegeeltern sind. Aber jede Verunsicherung unterbricht diesen Weg und lässt die Überlebensstrategien wieder aufleben.

## **Kinder mit schweren Vernachlässigungen**

- ▶ über"fressen" sich - haben kein Maß,
- ▶ verweigern das Essen,
- ▶ horten das Essen in allen möglichen Ecken ihres Zimmers, im Tornister, unter der Matratze, in Regalen etc.,
- ▶ sichern sich andere „Geber“ z.B. in dem sie zu Nachbarn gehen und sagen, sie würden bei Ihnen nicht genügend bekommen, oder ihr Schulbrot vor der Schule in den Mülleimer werfen und in der Schule darüber klagen, kein Schulbrot bekommen zu haben.

Sie müssen sich sicher sein, auch unabhängig vom Essens-Angebot der Pflegeeltern überleben zu können. Sie müssen die Kontrolle über Essen haben.

## **Strukturen, Regeln und Rituale**

---

Traumatisierte Kinder haben eine spezielle Sicht auf die Welt, durch die sie die Welt als bedrohlich und außer Kontrolle geraten ansehen.

Die Strukturierung des Tages, der Woche, des Jahres regelt die Zeit und die Erwartungen. Struktur bringt Verlässlichkeit und Ordnung und klärt Forderungen und Abläufe. Äußere Strukturen helfen dem geschädigten Kind sein inneres Chaos bewältigt zu bekommen.

### ***Strukturen im Alltag:***

- ▶ Aufstehen, Frühstück, Kindergarten oder Schule,
  - ▶ Schulwege, in der Schule,
  - ▶ Mittagessen, Schulaufgaben, Freizeit,
  - ▶ Abendessen, Schlafen gehen
- in möglichst gleichen Abläufen.

### ***Strukturen im Ablauf des Jahres:***

- ▶ Ferien, Verreisen (große Verunsicherung für die Kinder),
- ▶ Krankheit,
- ▶ Feiertage,
- ▶ Familienfeste,
- ▶ Besuche,
- ▶ Besuche der Sozialarbeiterin/Vormund,
- ▶ evtl. Besuchskontakte.

Veränderungen der üblichen Strukturen durch veränderte Situationen z.B. Wochenende, Ferien, Feiertage, Krankheit kann ein traumatisiertes Kind in Verwirrung bringen. Es fällt ihm schwer sich von der üblichen Schulzeit auf die Ferien einzulassen oder umgekehrt. Es hat Probleme, sich im Urlaub zu entspannen und diesen zu genießen. Ein Umzug bringt dieses Kind in eine tiefe Krise, der Verlust einer gewohnten Lehrerin oder eines Nachbarn verunsichert es.



### **Regeln, Grenzen, Konsequenzen**

Absolut notwendig sind klare Bedingungen und Grenzen, die durch Strukturen festgesetzt werden. Das Pflegekind braucht klare, deutliche Ansagen zu dem was gemacht werden darf und was nicht - z.B.:

- ▶ du gehst nicht mit Fremden mit, steigst nicht in das Auto,
- ▶ du kommst zum Essen nur zu uns,
- ▶ du setzt dich nicht bei anderen auf den Schoß,
- ▶ du küsst und umarmst nur uns,
- ▶ Fernsehen schaust du nur von 18 bis 19 Uhr.

Übertretene Grenzen müssen logisch geahndet werden, d.h. für das Kind im Zusammenhang stehen mit den Grenzen, die es verletzt hat.

In ihrer Tätigkeit und ihrem Engagement für das Kind müssen auch Pflege- und Adoptiveltern über ihre Grenzen nachdenken und diese für sich ziehen. Für was bin ICH (sind WIR) verantwortlich, was kann ICH (können WIR) noch leisten?

### **Rituale**

Rituale bringen durch ihre Festlegung und Wiederholung einen vertrauen erweckenden, beruhigenden Hintergrund ins Lebens. Das immer wiederkehrende ordnende Prinzip ist es, was ein Ritual ausmacht. Gerade in Zeiten sozialer Verunsicherung gibt es ein erhöhtes Bedürfnis nach Ritualen. Sie geben Halt und Stabilität und schaffen in der Familie Gemeinsamkeiten. Sie erzeugen ein starkes Wir-Gefühl und die Kinder können sich auf etwas freuen, was sie auffängt, auch wenn der Tag nicht so schön war.

#### **Wichtige Rituale:**

Rituale lassen sich über den Tag verteilen:

- ▶ Das Aufstehen morgens,
- ▶ Das gemeinsame Mittagessen - oder
- ▶ Das gemeinsame Abendessen wo alle über den Tag berichten.

#### **Und natürlich ganz wichtig: Das Abendritual – Bettgespräche**

Vorlesen, Erzählen, Versuch den Tag noch einmal zu betrachten z.B. in Form von Erzählen, was am Tag passiert ist.

**Wichtige Rituale können sich auch aus einem bestimmten Bedürfnis des Kindes heraus entwickeln:**

- ▶ Das Kind mit Essensproblemen fühlt sich verstanden, wenn die Eltern mit ihm einen Teller Knäckebrot und etwas zu trinken auf einen Tisch neben seinem Bett stellen und es dadurch nicht mehr Angst haben muss, Hunger zu erleiden.
- ▶ Das Kind mit großem Schutzbedürfnis fühlt sich verstanden, wenn die Eltern mit ihm vor dem Schlafengehen nachsieht, ob alle Türen und Fenster verschlossen sind.
- ▶ Das Kind mit großen Ängsten fühlt sich verstanden, wenn es im Bett seiner Pflegeeltern einschlafen darf.
- ▶ Das Kind mit großen Ängsten fühlt sich verstanden, wenn es mit seinen Eltern speziell darauf achtet, dass abends immer das Licht im Flur an bleibt.

Ein Leben mit Strukturen, Grenzen und Ritualen ist für die meisten Pflege- und Adoptivkinder unabdingbar notwendig. Da die Kinder meist nicht durch Einsicht lernen können, ist es wichtig, dass sie durch die ständigen Wiederholungen in ihrem Alltag durch Gewöhnung lernen.

**Was dürfen Pflegeeltern für ihr Pflegekind entscheiden?**

**Das Sorgerecht für ein Pflegekind kann bei den Eltern des Kindes liegen, oder auf einen Vormund oder einen Pfleger übertragen worden sein. Ein Vormund ist Inhaber des gesamten Sorgerechtes, ein Pfleger ist Inhaber eines Teils des Sorgerechtes z.B. des Aufenthaltsbestimmungsrechtes.**

Derjenige, der Inhaber der elterlichen Sorge ist, kann alle Entscheidungen für sein Kind fällen.

**Für Pflegekinder gibt es jedoch eine wesentliche Einschränkung:**

Der Sorgeberechtigte (Vormund / der Pfleger / leibliche Eltern) sind zuständig für die *Grundentscheidungen*, die Pflegeeltern jedoch haben die *Alltagssorge* für ihr Pflegekind.

**Was sind Grundentscheidungen?**

Grundentscheidungen sind die Sorgerechtsentscheidungen, die

- ▶ Für die Zukunft des Kindes von maßgeblicher Bedeutung sind,
- ▶ Einen Eingriff in den Körper bedeuten,
- ▶ Finanzielle (über das Taschengeld hinausgehende) Entscheidungen.

**Was sind Angelegenheiten des täglichen Lebens (Alltagsorge)**

Alltagsorge umfasst den Bereich des Lebens, der in der Familie immer wieder vorkommt und sich wiederholt. Im Rahmen der Grundentscheidungen des Sorgeberechtigten haben die Pflegeeltern im alltäglichen Ablauf immer wiederkehrende Handlungen und Entscheidungen selbst zu bestimmen. Entscheidungsbefugnisse der Pflegeeltern (Alltagsorge) regelt § 1688 BGB.

Die Pflegeeltern sind berechtigt, den Sorgeberechtigten in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu vertreten und selbst in diesen Angelegenheiten zu entscheiden. Der Sorgeberechtigte kann diese Alltagsorge einschränken oder ausschließen und etwas anderes erklären. In der Praxis ist es jedoch üblich, dass die Sorgeberechtigten vom Jugendamt über die rechtliche Situation informiert werden und dass darauf hingewiesen wird, dass bei einer dauerhaften Unterbringung die Alltagsorge für die Pflegeeltern notwendig ist. Das Jugendamt lässt sich nach dieser Erläuterung eine Zustimmung des § 1688 durch die Sorgeberechtigten unterschreiben, aus der hervorgeht, dass der Sorgeberechtigte mit der Übertragung der Alltagsorge auf die Pflegeeltern einverstanden ist (Siehe Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.**).

***Einige Sorgerechtsentscheidungen sind deutlich nur Angelegenheiten des täglichen Lebens z.B.:***

- ▶ Erziehung des Kindes,
- ▶ Freizeitgestaltung,
- ▶ Taschengeld,
- ▶ Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens (z.B. können Pflegeeltern das Kind einkaufen schicken).

**Die meisten Sorgerechtsentscheidungen beinhalten jedoch sowohl die durch den Sorgeberechtigten zu leistenden Grundentscheidungen als auch die durch die Pflegeeltern zu leistende Alltagsorge.**

***Grundentscheidungen durch den Sorgeberechtigten und Alltagsorge durch die Pflegeeltern***

An zwei Bereichen des Sorgerechtes wird nachfolgend die Aufteilung von Grundentscheidungen und Alltagsorge einmal beispielhaft dargestellt:

**Aufenthaltsbestimmung:**

**Sorgeberechtigter: (Grundentscheidung)**

- ▶ generelle Bestimmung des Aufenthaltes in der Pflegefamilie,
- ▶ Wechsel des Mündels in Fördereinrichtungen, Förderschule, Internate,
- ▶ Zustimmung bei ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung,
- ▶ An – und Abmeldung,
- ▶ Rückführung in die Ursprungsfamilie.

**Pflegeeltern: (Alltagsorge)**

- ▶ Besuche bei Freunden, Verwandten,
- ▶ Urlaub, Klassenfahrten.

## Gesundheitsfürsorge

---

### **Sorgeberechtigter: (Grundentscheidung)**

- ▶ Einwilligung in medizinische Eingriffe nach Aufklärung der medizinischen Risiken,
- ▶ Zustimmung zum Drogentest,
- ▶ Zustimmung zum Aidstest,
- ▶ Zustimmung zur Blutentnahme, die nicht im Rahmen routinemäßiger ärztlicher Untersuchungen durchgeführt werden,
- ▶ Zustimmung zu kosmetischen Eingriffen – Piercing, Tattoos (Einbringen einer ärztlichen Unbedenklichkeitserklärung durch den Jugendlichen),
- ▶ Überwachung der Vorsorgeuntersuchungen und des Impfschutzes,
- ▶ Zustimmung zu Therapien / Diagnostik.

### **Pflegeeltern: (Alltagsorge)**

- ▶ Inanspruchnahme von Hausarzt und Fachärzten,
- ▶ Ausführungen der ärztlichen Anweisungen,
- ▶ Anforderungen von Attesten,
- ▶ Teilnahme an Eltern-Kind-Kuren,
- ▶ Begleitung zu Therapien,
- ▶ Begleitung ins Krankenhaus,
- ▶ u.a..

Einige Angelegenheiten können sowohl vom Sorgeberechtigten als auch von den Pflegeeltern beantragt werden z.B. Beantragung medizinischer Leistungen: Kuren, Pflegegeldleistungen bei Krankenkassen. Auch hier ist natürlich Absprache wichtig.

**Manchmal ist die Frage der Grundentscheidung oder Alltagsorge nicht eindeutig geklärt bzw. wird nicht eindeutig danach gehandelt.**

### **Beispiele:**

- ▶ Pflegeeltern entscheiden die Impfung für ihr Pflegekind, weil dies vom Arzt so empfohlen und gewissermaßen selbstverständlich gemacht wird.
- ▶ Pflegeeltern melden ihr Pflegekind im Kindergarten oder in der Schule an.
- ▶ Pflegeeltern beantragen den Kinderausweis für das Kind und holen ihn auch bei der Behörde ab. (Die Frage des Kinderausweises wurde vor einiger Zeit vom Landgericht Bremen in den Bereich der Alltagsorge verwiesen).

Pflegeeltern sollten sich, bevor sie Entscheidungen für ihr Pflegekind treffen, durchaus Gedanken machen, ob dies noch Alltagsorge ist und sich möglichst darüber mit dem Jugendamt und/oder dem Sorgeberechtigten abstimmen.

**BESONDERS WICHTIG  
für Pflegeeltern:**

Unterschreiben Sie keine Dinge, die Sie in Haftung bringen, oder für die Sie haftbar gemacht werden könnten – z.B. können Operationsschäden oder Impfschäden entstehen. Sie sollten wirklich keine Operationseinwilligungen unterschreiben – dies kann gefährlich werden – auch wenn es manchmal einfacher ist und die Ärzte evtl. nicht erkennen können, dass Ihr Kind ein Pflegekind ist weil es nach einer Namensänderung Ihren Namen trägt.



Weitere Informationen zum Thema Sorgerecht  
finden Sie in unserem Themenheft

***Elterliche Sorge und Vormundschaft  
für Kinder in Pflegefamilien und Erziehungsstellen***

von Henrike Hopp  
mit einem Beitrag von Rechtsanwalt  
Steffen Siefert.

## **Luzie kommt**

### **Erfahrungsbericht einer Pflegemutter**

Luzie wurde als sechstes Kind ihrer Mutter in der 31. Schwangerschaftswoche geboren und kam mit 20 Monaten zu uns. Die anderen Halbgeschwister leben seit ihrer Geburt ebenfalls in Pflegefamilien. Die Eltern sind nicht verheiratet und leben heute getrennt voneinander. Die Mutter ist seit langem alkoholabhängig. Auch in bzw. kurz vor der Schwangerschaft wurde sie mit einer akuten Alkoholvergiftung stationär behandelt.

Luzie hatte ein Geburtsgewicht von 1200 Gramm und wurde nach der Geburt kurzfristig mit Sauerstoff versorgt. Sie hat einen Herzfehler und hatte große Probleme mit der Nahrungsaufnahme. Eine Nahrungsteilsondierung war noch bis zum 33. Lebenstag erforderlich. Seitdem zeigte sie aber ein gutes Trinkverhalten und entwickelte eine positive Gewichtsbilanz.

Wegen der bekannten Familienproblematik hatte Luzies Mutter selber beim Jugendamt um Hilfe gebeten. Mit dem Jugendamt gab es begleitete Kontakte und Absprachen, um den Verlauf der Mutter-Kind-Beziehung zu beobachten. Luzies Eltern hatten in dem ersten Lebensmonat wenig Kontakt zu ihrer Tochter gesucht. Sie hielten vereinbarte Besuchskontakte nicht ein, oder sagten sie erst spät ab. Eineinhalb Monate nach der Geburt ließ sich Luzies Mutter auf Vorschlag des Krankenhauses mit einweisen, um 24 Stunden mit Luzie zu verbringen. Nach vier Tagen gesellte sich auch Luzies Vater dazu. Die Eltern versorgten ihr Kind zuverlässig und ließen sich in die notwendige Monitorüberwachung einweisen. In Absprache mit dem Jugendamt wurde eine Entlassung unter enger Begleitung durch eine sozialpädagogische Familienhilfe befürwortet.

Physiotherapie und Frühförderung wurde in dieser Zeit jedoch abgebrochen, weil Luzie nicht wie verabredet von den Eltern dort vorgestellt wurde.

#### **Bereitschaftspflegefamilie**

---

Mit 11 Monaten kam Luzie dann in eine Bereitschaftspflegefamilie, weil das Jugendamt die weitere Verantwortung für Luzie innerhalb der Herkunftsfamilie nicht mehr übernehmen konnte.

In der Bereitschaftspflegefamilie (kurz Familie A.) zeigte Luzie am Anfang laute Schreiattecken, die später nachließen. Luzie bekam Frühförderung und wurde im zuständigen SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum) vorgestellt, wo man sie schon seit ihrer Geburt kannte. Sie hatte noch erhebliche Defizite, konnte aber inzwischen alleine sitzen und robben.

#### **Wir lernen Luzie kennen**

---

Nach acht Monaten bei Familie A. wurde uns Luzie von einem Freien Träger vorgestellt. Wir lernten die Sozialarbeiterin des zuständigen Jugendamtes kennen und wurden offen und ehrlich über Luzie informiert. Alle unsere Fragen wurden beantwortet und wir freuten uns auf eine gute Zusammenarbeit. Für uns war es sehr wichtig eine gute ehrliche Sozialarbeiterin des Jugendamtes und einen guten beratenden Träger an unserer Seite zu haben.

Da wir erfahrene Pflegeeltern sind, hatten wir schon ein großes Netzwerk um uns herum aufgebaut. Wir besuchen regelmäßig (auch schon vor Aufnahme unseres ersten Pflegekindes) eine Selbsthilfegruppe für Pflege- und Adoptivfamilien. Zudem sind wir bei Moses-Online angemeldet und in der Landesarbeitsgemeinschaft der Pflege- und Adoptivfamilien aktiv. Darüber hinaus besuchen wir uns interessierende Fortbildungen, z.B. über Vormundschaften, Bindungen...Dieses Netzwerk hat uns bis jetzt sehr gut geholfen und unterstützt!!

Wir wohnen sehr ländlich auf einen ehemaligen Bauernhof. Mein Mann arbeitet in einem großen Konzern und ich bin gelernte Krankenschwester.

Unsere leiblichen Kinder sind schon erwachsen und studieren. Unser ältester Pflegesohn (14 Jahre) kam mit 3 ½ Jahren zu uns. Er leidet unter FAS und besucht eine Förderschule. Unseren jetzt 8-jährigen Sohn konnten wir bald nach Aufnahme als Pflegekind adoptieren. Er entwickelt sich normal und besucht die Grundschule im Ort. Unsere kleine Pflege Tochter (5 Jahre) besucht wegen ihrer Sprachschwierigkeiten einen integrativen Kindergarten. Sie kam mit 19 Monaten zu uns und wird im nächsten Jahr auch unsere Grundschule besuchen.

Und jetzt sollten wir also Luzie kennen lernen.

Luzies Bereitschaftspflegefamilie lebt auf einen ehemaligen Bauernhof mit vielen Tieren und noch ländlicher als wir.

Mein Mann konnte an dem ersten Termin nicht teilnehmen. Da ich aber den Termin nicht um einen Tag verschieben wollte fuhr ich also alleine zu Familie A. und wurde dort schon von der Sozialarbeiterin und Luzie erwartet.

Ich kam, sie sah und sie siegte.

Luzie war ganz zart, guckte sehr ernst und lief in einem Watschelgang in der großen Küche herum. Wir Erwachsenen unterhielten uns kurz und ich durfte dann Kontakt zu Luzie aufnehmen. Ihre große Bindungsstörung fiel mir sofort aus. Sie ließ sich von mir auf den Arm nehmen und wir gingen ins Kinderzimmer. Dort hing ein großes Fischmobile und ich blies immer gegen die Fische. Wir spielten mit Bauklötzen und gingen immer wieder zu dem Fischmobile. Luzie wollte, dass ich in die Luft blies damit die Fische sich bewegten. Nach drei Stunden in die Luft pusten waren Luzie und ich geschafft. Ich verabschiedete mich von Familie A. und freute mich auf den nächsten Tag mit Luzie.

Am zweiten Tag kam mein Mann mit.

Vorher hatte Familie A. zu Luzie gesagt „heute kommt Besuch für dich“.

Als wir nun an der Tür standen guckte Luzie und pustete in die Luft. Wir alle hatten das Gefühl, als würde Luzie genau wissen, dass wir ihre Eltern werden wollten. Ich musste immer an das Buch denken *Das Kind das eine Katze sein wollte*. Familie A. hat Luzie auch erzählt, dass wir nur für sie kommen würden und dass wir gerne ihre neuen Eltern werden möchten.

Wir gingen ins Kinderzimmer und spielten mit Luzie. Natürlich war sie häufig auf dem Arm und wir pusteten abwechselnd gegen das Fischmobile. Sie zeigte wenig Gesichtsmimik und guckte immer ernst. Nach drei Stunden gingen wir und hofften, dass Luzie schnell zu uns ziehen würde.

Am nächsten Tag wurden wir wieder als Luzies Besuch vorgestellt. Luzie pustete sofort wieder in die Luft und wir gingen spazieren. Als wir nach drei Stunden

wieder nach Hause führen, kauften wir Kleidung, Pampers, Flaschennahrung usw für Luzie ein, denn am darauf folgenden Tag wollte Familie A. Luzie besuchsweise zu uns bringen.

Am nächsten Tag kam Familie A mit Luzie also zu uns. Wir tranken zusammen einen Kaffee und Luzie stolzierte schon durch ihr Reich. Nach einer halben Stunde verabschiedete sich Familie A. und Luzie blieb alleine bei uns. Sie war sehr neugierig und wollte auf den Arm, wenn sie an Dinge nicht heran kam. Sie sagte nur „Mama“ und wenn wir nicht wussten was sie gerade wollte, wurde sie schnell sehr laut. Da wir sehr lernfähig sind, wurden wir sehr schnell im Verstehen von Luzie. Sie weinte nicht einmal, sie schrie nur sehr laut mit ihrer hohen Stimme. Sie lachte immer nur ganz kurz und sehr wenig.

Mittags lernten nun auch unsere anderen Kinder Luzie kennen. Alle wollten sie umsorgen, was ihr erst gut gefiel, aber immer auf den Arm genommen werden wollte sie doch nicht. Sie nahm ihre hohe Stimme zu Hilfe und sofort nahm jeder einen Meter Abstand. Sie aß bei uns und fühlte sich wohl. Wir zeigten Luzie ihr neues Zimmer und spielten lange vor ihrem Bett. Schlafen wollte sie nicht. Am Nachmittag brachten wir sie wieder zu Familie A. Luzie winkte und war sehr müde, wie wir später erfuhren.

Ich holte Luzie am nächsten Tag ab und wir führen zu uns nach Hause. Sie war nicht fremd und wusste genau wo die Plätzchen lagen. Wir spielten viel und es war so als wenn Luzie immer bei uns gewesen wäre. Mittags waren alle Kinder wieder beisammen und umsorgten Luzie. Wenn sie etwas nicht wollte, erhob sie ihre Stimme. Ganz bewusst schrie sie, wenn ihr etwas nicht gefiel. Es fiel uns sehr schwer Luzie wieder zur Familie A zu bringen.

Unsere Sozialarbeiterin erkundigte sich wiederholt wie die Anbahnung lief und gab Familie A. und uns viel Freiraum mit Luzie. Luzie sollte entscheiden, wann sie zu uns kommen möchte.

Die nächsten drei Tage verliefen fast gleich, und Luzie fühlte sich bei uns nicht mehr fremd.

Da sie sich zunehmend wohler fühlte, sollte sie die nächste Nacht bei uns verbringen. Morgens holte ich sie ab. Die Plätzchen warteten schon und wir gingen spazieren. Es zeigte sich schon zu Beginn, dass Luzie keine Angst vor Tieren hatte, denn in unserem Haushalt lebten neben zwei Papageien auch zwei große Hunde. Die Katzen wurden draußen von Luzie begrüßt und suchten, nachdem sie am Schwanz über die Wiese gezogen worden waren, das Weite.

Dann entdeckte Luzie unsere Ziegen Anton und Wilfriede. Sie war ganz aus dem Häuschen und streichelte unseren Anton ausgiebig. Pferde waren für sie auch nicht neu, da Familie A. sowohl Pferde als auch einen erweiterten Streichelzoo hatte.

Luzie passte ganz genau zu uns!!

Mittags aßen wir alle zusammen und dann schlief sie das erste Mal in ihrem neuen Bett. Natürlich hing in ihrem Zimmer ein Mobile und ich musste immer dagegen pusten. Sie schlief ohne Probleme eine Stunde und rief mich dann ganz laut mit ihrer hohen Stimme zu sich. Luzie zeigte was sie wollte und alle sprangen für sie. Sie war ein richtiges Energiebündel. Gegen 19 Uhr wurde sie müde und ich brachte sie ins Bett. Vorher hatte ich eine kleine Überwachungskamera, die wir sonst bei den Fohlengeburtten installierten, in ihr Zimmer gestellt. So konnte ich



sie nicht nur hören, sondern auch sehen. Sie schlief gut, wachte nur zwei bis drei mal auf, meckerte kurz, setzte sich im Bett auf, nahm ihr Kuscheltuch und schlief weiter.

## Die Übersiedlung

---

Nachdem Luzie am Morgen laut rief holte ich sie aus dem Bett und sie bekam ihr Fläschchen. Wir frühstückten alle zusammen und Luzie machte es sich bei ihrem neuen Papa auf dem Schoß bequem. Familie A. rief an und erkundigte sich wie Luzie geschlafen hatte. Da alles gut gelaufen war vereinbarten wir, dass Luzie bei uns bleiben sollte. Am Nachmittag fahren wir zu Familie A. um ihre restlichen Sachen zu holen. Familie A. wollte sich natürlich auch noch von Luzie verabschieden. Wir hatten ein mulmiges Gefühl, weil keiner wusste wie Luzie reagieren würde. Da Luzie klein wie sie war, aber genau wusste was sie wollte, hatte sie sich entschieden bei uns zu wohnen. Wir nahmen ihren großen Teddy und einige ihrer Sachen und Familie A. verabschiedete sich von Luzie. Luzie war auf meinem Arm und winkte. Anschließend informierte Familie A. das Jugendamt über unsere zackige Anbahnung. Das Jugendamt war mit der Übersiedlung einverstanden.

Jetzt war Luzie ganz bei uns.

Alle umsorgten Luzie, wie sie es wollte. Wollte sie etwas nicht schrie sie sehr laut. Luzie lachte ganz wenig und hatte weiterhin einen ernsten Gesichtsausdruck.

Luzie trank sehr wenig und ich bot ihr Säfte, Tee und Wasser an, aber sie wollte nur einige Schlucke Wasser trinken. Morgens und abends bekam sie von mir noch ihre Flaschennahrung. Mittags aß sie gerne Nudeln, Hähnchen oder Kartoffeln. Wir mussten mit dem Essen aufpassen, denn sie bekam schnell Durchfall, das wusste ich ja nun schon von der Bereitschaftspflegefamilie.

In den nächsten Tagen drehte sich alles nur um Luzie. Alle wollten, dass es ihr gut geht. Luzie dirigierte unsere anderen Kinder so wie sie es wollte. Wollte sie etwas haben schrie sie und bei dem Organ bekam sie was sie wollte. Sagte ich nein schrie sie.

Ihr lautes, grelles und hohes Schreien vertrieb die Maulwürfe aus unserem Garten, wie wir einige Tage später feststellen konnten.

Sie setzte ihr Geschrei als Waffe ein. Das lernten auch die Eltern an der Schule unseres Sohnes kennen, wenn ich ihn abholte. Sie wollte nicht auf dem Arm oder im Kinderwagen bleiben. Sie wollte nur dahingehen wohin sie wollte. Taten wir das nicht, schrie sie. Man nannte sie schon ‚den kleinen Maulwurfschreck‘. Einkäufe wurden nur noch direkt bei uns im Dorf getätigt. Alle kannten meine kleine Luzie - das Kind mit dem ernsten Gesicht.

Mittags schlief sie gut 1 ½ Stunde. In der Nacht wachte sie oft auf, schrie sehr laut, nahm dann ihr Kuscheltuch und ihren Schnuller und schlief weiter. Veränderungen in ihrem Zimmer mochte sie nicht und zeigte dies durch Schreien. Als ich ein Moskitonetz über ihrem Bett aufhängte, fand sie das wohl sehr bedrohlich und so nahm ich es wieder ab. Hing eine Jacke von außen an ihrem Schrank, musste ich sie wegnehmen. Sie bemerkte selbst ein neues Kalenderblatt vom Janoschkalender.

Nach einigen Tagen wollte unsere Beraterin Fr. B. vom Träger zu uns kommen und Luzie in ihrem neuen Zuhause begrüßen. Der Tisch war gedeckt und ich sag-

te zu Luzie, dass gleich Besuch kommen würde. Fr. B. klingelte und ich rief „da ist ja unser Besuch“ und ab da schrie Luzie nur noch - 45 Minuten hielt sie durch. Fr. B. und ich kamen zu dem Schluss, dass ich niemanden mehr als „Besuch“ bezeichnen darf, denn Luzie dachte wohl, sie muss wieder weg. Auch ich war ja damals in der Bereitschaftspflegefamilie als Besuch vorgestellt worden.

Luzie war an diesem ganzen Tag sehr empfindsam und schrie sehr oft. Sie wollte ständig auf meinem Arm, allerdings schmiegte sie sich bis dahin noch nicht an. Nachts schlief sie sehr schlecht, wachte oft auf, schrie, suchte ihr Tuch und schlief weiter. Wir waren froh, dass wir diese Überwachungskamera hatten und sehen konnten, dass Luzie sofort wieder einschlief.

Die Tage danach waren etwas anstrengend, weil Luzie nur auf den Arm wollte, aber sie kuschelte nie von sich aus. Wenn sie etwas nicht wollte schrie sie, egal wo wir waren. Schule, Einkaufsmarkt, und, und, und.

Luzie wurde ihrem neuen Kinderarzt vorgestellt, wir brauchten eine Überweisung zum SPZ. Unser Arzt meinte, dass Luzie erst bei uns ankommen muss und sie dann rasch ihre Defizite aufholen würde.

Nachdem Luzie nun schon 19 Tage bei uns lebte hatten wir einen Termin beim SPZ, wo sie ja schon bekannt war. Der Arzt und die Physiotherapeutin warteten auf uns. Luzie lief ins Zimmer und der Arzt fand, dass Luzie große Fortschritte gemacht hätte. Die Therapeutin versuchte mit Luzie mit Bauklötzen zu spielen. Sie wurde gemessen und gewogen und dann hat sie nur noch geschrien.

Das SPZ in unserer Nähe, bei dem wir bisher mit unseren anderen Kindern waren, legte großen Wert darauf, dass die Kinder in den Pflegefamilien erst einmal heimisch werden sollten, um dann langsam zu versuchen, eine Bindung einzugehen. Erst verzögert sollten dann weitere Therapien oder Förderungen erfolgen. Dies wurde jedoch von dem Luzie behandelnden Arzt so nicht gesehen. Er wollte weder eine Bindungsstörung (mit der Luzie uns ja vermittelt worden war) noch eine mögliche Alkoholschädigung abklären. Für ihn war ausschließlich die Frühförderung ganz wichtig. Alles andere würde sich bei Luzie ja noch zeigen. Luzies Vormund und wir beschlossen, dass wir auch mit Luzie zukünftig zu dem uns vertrauten SPZ in unsere Nähe gehen würden.

Luzie war in den nächsten zwei Tagen nach dem SPZ-Besuch sehr durcheinander. Sie lief nur durch das Haus und schmiss ihre Spielsachen und die der anderen Kinder durch die Gegend. Sie lief jetzt aber besser und auch schneller.

Bis jetzt hatten wir keinen Besuch eingeladen oder sind zu irgendeiner Feier mit Luzie gegangen. Sie war nur mit uns zusammen, bis auf die Einkäufe und Schul- und Kindergartenbesuche der anderen beiden Kinder.

An der Schule wollte sie zwar immer noch wegrennen, aber guckte auch ob ich noch am Ausgang stand. Sie hielt sich auch an meinem Bein fest, wenn ein Fremder sie ansprach. Sie rief immer nur noch ‚Mama‘ oder ‚nein‘, mehr sprechen konnte oder wollte sie nicht. Nachts schlief sie jetzt auch ruhiger, wurde nur kurz wach, suchte ihr Tuch und schlief sofort weiter. Drei Wochen nach der Vorstellung im SPZ hatte ich mit Luzie einen Termin beim Kardiologen. Luzie wurde am EKG angeschlossen und der Blutdruck wurde gemessen. Sie machte alles ohne viel Geschrei mit. Beim Herzultraschall war sie doch sehr verängstigt und hielt meine Hand ganz fest. Sie weinte und ich konnte sie nur schlecht beruhigen. Der Arzt war sehr nett zu Luzie und stellte fest, dass sich ihr Loch im Herzen ver-

schlossen hat. Wir unterhielten uns noch über Pflegekinder, Jugendämter, Gerichte usw. Dieser Arzt hatte auch ein Kind adoptiert und wusste Bescheid über einige Probleme, die Pflegefamilien haben.

Luzie war sehr müde nach der Untersuchung, aber ich konnte sie gut ablenken wenn sie unpässlich werden wollte.

Die Osterferien hatten begonnen und alle Kinder waren zu Hause. Luzie genoss, das alle um sie herum waren.

Da wir sehr einsam wohnen mussten wir uns einen "Wachhund" anschaffen. Groß sollte er sein, absolut kinderfreundlich und reserviert Fremden gegenüber. Wir entschieden uns für eine Dogge. Ich fuhr mit unseren Kinder nach Warstein und wir guckten uns sechs Welpen an. Alle Kinder stürmten auf die kleinen Welpen zu. Das war natürlich Absicht von mir, denn wir wollten ja einen wesensfesten Familienhund. Unsere Wahl fiel auf den größten und dicksten gelben Rüden. Dieser suchte nicht das Weite und fand es ganz toll, dass er umringt wurde. Mit einem neun Wochen alten Doggenwelpen fuhren wir wieder nach Hause. Luzie fand unseren Familienzuwachs großartig und streichelte ihn häufig. Wir nannten ihn Carlos, aber Luzie sagte jetzt ‚Wau Wau‘.

### **Luzie wird langsam heimisch**

---

Für Karfreitag hatten wir unsere große Familie zum Fischessen eingeladen. Alle waren neugierig auf Luzie, denn niemand hatte sie bis dahin kennen lernen können. Vorher gingen Luzie und ich für das Fest einkaufen und als wir uns an der Kasse anstellten, rief die Kassiererin uns vom weiten zu, wie schön es doch sei, dass unsere Kleine so fröhlich lache. Zuerst war ich erstaunt über diese Feststellung, aber auch Anderen fielen Luzies Veränderung auf. Sie lachte mehr und schrie nicht mehr so häufig.

Die Familie rückte an, das Wetter war sonnig und warm und Luzie hatte gute Laune. Wir saßen im Garten, Luzie saß bei meinem Mann oder mir auf dem Schoß oder stand neben unserem großen Hund Carlos. Luzie guckte sich alle die für sie fremden Menschen an, blieb aber an unserer Seite. Wir hatten schon vorher mit der Familie abgesprochen, dass keiner unserer Gäste Luzie auf den Schoß oder Arm nehmen würde. Luzie spielte mit den Kindern und guckte immer, wo wir uns denn aufhielten. Nach dem Kaffee waren wir wieder unter uns und Luzie war ganz entspannt und müde.

Heute ist Luzie schon zwei Monate bei uns und keiner kann es sich ohne Luzie mehr vorstellen.

## Rechte und Ansprüche

### *Umgangsrechte des Kindes und seiner Eltern*

Das Kind hat ein Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen. Beide Elternteile haben das Recht und die Pflicht auf Umgang mit ihrem Kind. Dieser Umgang darf jedoch das Kind nicht gefährden oder schädigen. Darüber hinaus haben die Eltern oder Verwandten des Kindes sich so zu verhalten, dass die Beziehung des Kindes zu seinen Pflegeeltern nicht beeinträchtigt. Auch darf die Erziehung des Kindes durch den Umgang nicht erschwert werden. (Siehe dazu § 1684 und § 1685 BGB unter ‚Rechtliches‘, Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.**).

Alle nahen Bezugspersonen, die für das Kind wichtig waren, z.B. Großeltern, Stiefeltern ehemalige Lebenspartner von Mutter oder Vater und auch ehemalige Pflegeeltern haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind. Dieser Umgang soll dazu führen, dass das Kind Kontinuität in seinem Leben erfährt. Solche Kontakte sollen gewissermaßen Brücken zwischen den Lebensabschnitten des Kindes sein und totale Brüche verhindern.

Für alle Kontakte gilt die so genannte Wohlverhaltensklausel des § 1682 Absatz 2, wonach ein Umgang den Alltag des Kindes und seine Beziehungen zu den Hauptbezugspersonen nicht beschweren darf.

### *Rechte und Pflichten der Pflegeeltern*

Pflegeeltern haben Rechte und Pflichten, die sich in verschiedenen Rechtsverhältnissen darlegen

#### **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**

##### *Pflichten der Pflegeeltern*

1. Die Pflegepersonen haben im Rahmen des § 36 bei der Hilfeplanung mitzuwirken.
2. Sie haben gemäß § 37
  - ▶ mit den Herkunftseltern ihres Pflegekindes zusammen zu arbeiten,
  - ▶ mit dem Jugendamt zusammen zu arbeiten,
  - ▶ das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die das Wohl ihres Pflegekindes betreffen (z.B. Trennungen, Umzüge, weitere Kinder in der Familie etc.).
  - ▶ Sie sind verpflichtet, Sozialdaten des Pflegekindes oder dessen leiblicher Familie, die ihnen vom Jugendamt zum Zwecke der erzieherischen Hilfe anvertraut wurden, nicht weiter zu geben. (Datenschutz: § 35 SGB 1; §§ 61 und folgende und § 65 SGB VIII).

### **Rechte der Pflegeeltern**

- ▶ Die Pflegeeltern haben vor und während der Unterbringung des Kindes einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch einen Fachdienst
- ▶ Die Pflegeeltern haben einen Anspruch darauf, dass die Kosten für den Sachaufwand sowie die Pflege und Erziehung des Pflegekindes (Pflegegeld) durch das Jugendamt sicher gestellt wird.
- ▶ Die Pflegeeltern haben einen Anspruch auf Beihilfen und auf Krankenhilfe für ihr Pflegekind (§ 40 SGB VIII)
- ▶ Die Pflegeeltern haben einen Anspruch auf Alterssicherung und Unfallversicherung

### **Bürgerliches Gesetzbuch**

---

#### **Antrag auf eine Verbleibensanordnung**

Lebt ein Pflegekind schon längere Zeit in seiner Pflegefamilie und wollen die Eltern oder der Sorgeberechtigt das Kind aus der Pflegefamilie heraus nehmen, dann haben die Pflegeeltern das Recht, einen Antrag auf Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie zu stellen. Der Begriff der "längeren Zeit" im § 1632.4 BGB ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und richtet sich nach dem Alter des Kindes. Der "längere Zeitraum" soll mit dem Zeitbegriff des Kindes, um das es geht, bestimmt werden. Dies bedeutet, dass für ein jüngeres Kind der Begriff der "längeren Zeit" anders zu verstehen ist als für ein älteres Kind (Siehe Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.**).

#### **Entscheidungsbefugnisse der Pflegeperson**

Pflegeeltern, bei denen das Pflegekind längere Zeit lebt, sind berechtigt, in Angelegenheiten des täglichen Lebens zu entscheiden und den Sorgeberechtigten in solchen Angelegenheiten zu vertreten. Darüber hinaus ist die Pflegeperson befugt, den Arbeitsverdienst des Kindes zu verwalten sowie Unterhalts-, Versicherungs-, Versorgungs- und sonstige Sozialleistungen für das Kind geltend zu machen und zu verwalten. (§ 1688 BGB).

Siehe dazu auch die Ausführungen in diesem Heft unter: „Was dürfen Pflegeeltern für ihr Pflegekind entscheiden?“ (Seite 34).

#### **Gefahr im Verzuge**

Im 1688 BGB wird auf § 1629 Abs. 1 Satz 4 hingewiesen. Dort heißt es:

*Bei Gefahr im Verzug ist jeder Elternteil dazu berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes notwendig sind; der andere Elternteil ist unverzüglich zu unterrichten.*

Dieses Recht gilt auch für Pflegeeltern. Gefahr im Verzug bezeichnet eine Sachlage, bei der ein Schaden eintreten würde, wenn nicht an Stelle der zuständigen Behörde oder Person jemand anderes tätig wird. Das heißt, dass die Pflegeeltern bei Gefahr im Verzug berechtigt sind, Rechtshandlungen für das Kind vorzunehmen um Schaden von ihm zu wenden. Sie müssen dann unverzüglich den Sorgeberechtigten über ihre Handlungen informieren.

## **Unterhalts-, Versicherungs-, Versorgungs- und sonstige Sozialleistungen für das Kind geltend machen und verwalten**

Dass dieses Recht in den § 1688 aufgenommen wurde hat natürlich seinen Sinn: Es soll auf jeden Fall möglich sein, Leistungen für das Kind geltend zu machen, auch dann, wenn die Sorgeberechtigten selbst diese Leistungsanträge nicht stellen.

Da solche Antragstellungen immer mit gewissem Aufwand an Zeit, Vorwissen und Kenntnissen verbunden sind, wäre es für die Pflegeeltern sicherlich sinnvoll, erst einmal den Sorgeberechtigten auf diese Notwendigkeit hinzuweisen. Manchmal werden die Anträge dann trotzdem nicht gestellt, und so bleibt den Pflegeeltern keine andere Wahl, als in die Bresche zu springen.

In manchen rechtlichen Konstruktionen ist es sogar notwendig, dass der Antrag von den Pflegeeltern gestellt wird. Dies gilt z.B. für den Antrag auf Opferentschädigung – im besonderen Maße dann, wenn die Eltern noch das Sorgerecht haben.

## **FamFG - Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit**

---

- ▶ Pflegeeltern können in Verfahren, die die Person des Kindes betreffen, im Interesse des Kindes als Beteiligte hinzu gezogen werden, wenn das Kind seit längerer Zeit in der Pflegefamilie lebt (§ 161)
- ▶ Pflegepersonen sind anzuhören, wenn das Kind seit längerer Zeit in Familienpflege lebt (§ 161)

## **Sonstige Rechte**

---

Pflegeeltern von unbefristet untergebrachten Pflegekindern (Dauerpflege) haben Anspruch auf

- ▶ Kindererziehungszeiten und Kinderberücksichtigungszeiten für ihren Rentenanspruch,
- ▶ das Kindergeld für ihr Pflegekind – und alle sich daraus ergebenden Ansprüche,
- ▶ Eintrag des Kindes auf ihre Lohnsteuerkarte bzw. Anrechnung bei der Einkommensteuererklärung.

Ausführliche Informationen zu finanziellen Ansprüchen finden Sie im Themenheft:



### ***Pflegefamilien – Finanzen***

### ***Finanzielle Ansprüche und Anrechnungen von Pflege-eltern und Pflegekindern***

*von Henrike Hopp*

Dieses Themenheft erscheint jedes Jahr in einer aktualisierten Fassung.

## **Pflichten aufgrund von Ausführungsgesetzen**

---

Die meisten Bundesländer haben zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ähnlich lautende Ausführungsgesetze erlassen. In diesen Ausführungsgesetzen wird die Pflegeperson verpflichtet, dem Jugendamt jederzeit Auskunft und über das Pflegekind zu geben und den Zutritt zum Kind zu gestatten. Diese Regelung dient dem Kinderschutz. Darüber hinaus haben die Pflegeeltern wesentliche Veränderungen in ihrer Familie dem Jugendamt mitzuteilen.

## **Finanzen, Versicherungen**

---

### ***Pflegegeld***

---

Die Eltern eines Kindes bleiben für das Kind unterhaltsverpflichtet, auch wenn das Kind nicht mehr bei ihnen lebt oder sie das Sorgerecht nicht mehr haben. Dies bedeutet, dass die Herkunftseltern für das Kind aufkommen müssen, wenn und soweit sie dazu in der Lage sind. Damit das Pflegekind jedoch in seinem Unterhalt gesichert ist, übernimmt das Jugendamt die Unterhaltszahlungen und holt sich von den Eltern zurück, was diese leisten können und müssen.

Das Pflegegeld setzt sich aus zwei Säulen zusammen: aus den „materiellen Kosten“, die für das Pflegekind auszugeben sind und aus dem Teil der „Kosten der Erziehung“, die die Pflegeeltern für ihre Arbeit erhalten. Beides zusammen gilt als Unterhaltszahlungen für das Pflegekind.

Das Pflegegeld wird von den Landesbehörden bestimmt und ist in einem Bundesland meist einheitlich, jedoch innerhalb verschiedener Bundesländer leicht unterschiedlich. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge gibt jährliche Empfehlungen zur Höhe des Pflegegeldes heraus, nach denen sich die meisten Länder richten.

### **Empfehlungen für 2015 und 2016:**

---

Für 0 bis 6 Jahre alte Kinder:

508 € materieller Anteil, 237 € Kosten der Erziehung

Für 6 bis 12 Jahre alte Kinder:

589 € materieller Anteil, 237 € Kosten der Erziehung

Für 12 bis 18-jährige Jugendliche:

676 € materieller Anteil, 237 € Kosten der Erziehung.

Das Pflegegeld deckt die immer wieder kehrenden Leistungen ab.

Für besondere Ausgaben in einmaligen Situationen gewährt das Jugendamt freiwillige finanzielle Leistungen z.B. für Erstausrüstung der Pflegestelle, Taufe, Kommunion, Konfirmation, Jugendweihe, Einschulung, Urlaube, Klassenfahrten und besondere Ausgaben für spezielle Bedürfnisse im Einzelfall z.B. für Allergiker, Bettnässer etc.. Für besonders beeinträchtigte Kinder in Sonderpflege erhalten die Pflegeeltern ein erhöhtes Pflegegeld.

## **Kindergeld**

Pflegeeltern, die ein Kind dauerhaft aufgenommen haben, haben ein Anrecht auf Kindergeld für dieses Kind. Das Kind zählt wie ein Kind der Pflegeeltern in der Geschwisterreihe der in der Familie lebenden Kinder.

Das Kindergeld wird anteilig vom Pflegegeld abgezogen. Bekommen die Pflegeeltern für das Pflegekind das Erstkindergeld, dann wird die Hälfte dieses Kindergeld bei dem Pflegegeld verrechnet. Bei allen Kindergeldzahlungen nach dem 2. oder weiteren Kind werden je ein Viertel des Erstkindergeldes verrechnet.

## **Versicherungen**

### **Krankenversicherung:**

Pflegekinder können sowohl bei ihren leiblichen Eltern als auch bei den Pflegeeltern im Rahmen der Familienversicherung mit krankenversichert sein. Ebenso können sie durch das Jugendamt direkt versichert werden.

### **Haftpflichtversicherung:**

Überwiegend sind die Pflegekinder über das Jugendamt haftpflichtversichert. Ebenso können die Kinder im Rahmen der Haftpflicht der Pflegeeltern mit versichert sein. (Beachten Sie dazu das „Kleingedruckte“ im Versicherungsschein.)

### **Haftpflichtversicherung bei Personen- oder Sachschäden *innerhalb* der Pflegefamilie**

Die normale private Haftpflichtversicherung umfasst *nicht* die Schäden, die innerhalb der Pflegefamilie passieren können. Hierzu müssen Pflegeeltern eine zusätzliche Versicherung abschließen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Jugendamt darüber.

## **Elternzeit**

Pflegeeltern, die ein Dauerpflegekind aufgenommen haben, haben wie leibliche Eltern oder Adoptiveltern einen Anspruch auf Elternzeit.

Seit dem 1.1.04 besteht ein Anspruch auf diese Elternzeit ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Pflegekindes von insgesamt bis zu drei Jahren – längstens aber bis zur Vollendung des achten Lebensjahres. Ein Anspruch auf Erziehungsgeld besteht nicht.

### **Dieses eBook ist auch gedruckt erhältlich:**



#### **Grundinfo Pflegekinder**

von Henrike Hopp

Die gedruckte Fassung der „Grundinfo Pflegekinder“ beinhaltet zusätzlich noch einen Anhang mit rechtlichen Informationen.



## Weitere Informationen

In diesem eBook haben wir Ihnen einen umfassenden Einblick zum Thema Pflegekinder gegeben. Wenn Sie sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren, täglich mit Pflegekindern leben oder beruflich damit zu tun haben ist es für Sie wichtig, regelmäßig aktuelle und detaillierte Informationen zu erhalten.

Manche Angelegenheiten können in unserem Thema ziemlich kompliziert sein. Wie wir zu Beginn sagten: Kein Kind wird als Pflegekind geboren – die Kinder werden zu Pflegekindern gemacht. Im Alltag sind oft schwierige Entscheidungen zu fällen, manchmal auch sehr kurzfristig. Es geht um psychologische, pädagogische, finanzielle und oft auch rechtliche Aspekte. Gelegentlich ändern sich auch gesetzliche Regelungen oder die Rechtsprechung. Und nicht zuletzt ist es oft auch sehr persönlich und emotional.

Da ist es gut, sich im Thema auszukennen, damit Sie sich sicher fühlen können.

Wir von Moses Online haben es uns zur Aufgabe gemacht, Sie kompetent, umfassend und – auch besonders wichtig: – neutral in allen Belangen zu informieren, die mit Pflegekindern zu tun haben.

Im Mittelpunkt steht für uns immer eines – das Wohl der Kinder.

Womit können wir Ihnen also weiterhin dienen?

### ***Lesen Sie unsere gedruckten Publikationen***

Einige unserer Themenhefte haben wir Ihnen auf den vorherigen Seiten schon empfohlen. Insgesamt bieten wir neun Themenhefte zum Thema Pflegekinder an – zwei weitere sind in Vorbereitung. (Auch diese Grundinfo gibt es gedruckt.)

Die Themenhefte sind nur auf [www.moses-online.de](http://www.moses-online.de) erhältlich.

### ***Nutzen Sie unser Abonnement***

Unser Moses-Online-Abonnement gibt Ihnen vollen Online-Zugriff auf Fachartikel, wichtige Tipps und Informationen – und überdies mehrere hundert Gerichtsbeschlüsse.

Einmal monatlich fassen wir die wichtigsten neuen Artikel und Nachrichten zusammen in unserem Moses-Online-Magazin. Dieses senden wir Ihnen – wie dieses eBook – einfach per E-Mail. Wenn Sie möchten können Sie auch das Magazin als gedruckte Zeitschrift erhalten.

In Kürze wird sich der Preis unseres Abonnements etwas anheben (zum erstem Mal seit 2008) – im Moment können Sie das Abonnement noch zum aktuellen, günstigeren Preis abschließen – und dieser günstigere Preis bleibt dann für Sie auch bestehen.

Nutzen Sie die Gelegenheit einfach.

Sie können das Moses-Online-Abonnement sechs Wochen kostenlos testen.

Alle Informationen zum Abonnement erhalten Sie auf [www.moses-online.de](http://www.moses-online.de)

## ***Persönliche Beratung***

Zögern Sie nicht, uns zu fragen, wenn Sie Beratung brauchen.

Auf [www.moses-online.de](http://www.moses-online.de) finden Sie Kontaktmöglichkeiten – schreiben Sie uns einfach oder rufen Sie uns an. Die Beratung ist kostenlos.

Sie erhalten von uns Rat und Hilfe – und wir erfahren, in welchen Bereichen Sie weiteren Informationsbedarf haben. So können wir unsere Inhalte immer weiter entwickeln und an der gelebten Praxis orientieren.

## **www.moses-online.de**

Henrike Hopp & Jens-Holger Hopp GbR

Wilhelmshavener Straße 42  
10551 Berlin

Steuernummer: 34 353 00258

Redaktion und fachliche Beratung:

Henrike Hopp (V. i. S. d. P.)  
Telefon: 030 20239306-3

Kundenbetreuung und Technik:

Jens-Holger Hopp  
Telefon: 030 20239306  
Telefax: 030 202393069

## ***Möchten Sie Inhalte von Moses Online weiterempfehlen?***

Haben Sie eine Webseite und möchten einen Link auf [www.moses-online.de](http://www.moses-online.de) oder einen bestimmten Artikel unserer Seite einrichten? Sehr gerne! Dafür sind wir dankbar – und sie können den Link einfach einrichten, ohne uns zu fragen.

Wir werden oft von Trägern der Jugendhilfe oder auch von Therapeuten und Beratern gefragt, ob sie die Inhalte von Moses Online kopieren und weitergeben dürfen – zum Beispiel im Rahmen von Fortbildungen oder als „Mitgliederservice“ eines Vereins.

Dieses geht leider nicht ohne weiteres, denn alle Inhalte unterliegen dem Urheberschutz.

Auch für dieses eBook ist uns wichtig: Wir haben es für Sie persönlich freigegeben. Bitte leiten Sie dieses PDF-eBook – oder unsere E-Mail mit dem Link dazu – nicht einfach per Mail an andere weiter, und kopieren Sie keine Auszüge daraus.

Wie wäre es, wenn Sie stattdessen unser Web-Angebot [www.moses-online.de](http://www.moses-online.de) weiterempfehlen? Jeder kann das eBook dort selbst abrufen – kostenlos und ohne weitere Verpflichtung.

Wir möchten eine Übersicht haben, wie oft unser eBook gelesen wird. Denn nur dann können wir es weiter verbessern und Ihren Bedürfnissen anpassen. Das klappt aber nur dann, wenn alle das eBook auch bei uns anfordern. Das eBook ist kostenlos und es bleibt kostenlos – versprochen.

Für alle anderen Inhalte (Webseite, Themenhefte und Magazine) gilt: Fragen Sie uns. Unter bestimmten Umständen ist es möglich, dass Sie die fachlichen Inhalte von Moses Online in Ihren Veranstaltungen nutzen können – jedoch immer nur nach ausdrücklicher Genehmigung.

Je nachdem, wie sich diesbezüglich die Nachfrage entwickelt, bieten wir in Zukunft gegebenenfalls auch ein spezielles Abonnement an, das Ihnen ermöglicht, Inhalte von Moses Online zu teilen. Wenn Sie Interesse haben – gerne machen wir Ihnen auch jetzt schon ein individuelles Angebot dazu.